

an die
Stadt Kleve
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Bebauungs-Plan 1-279-2 „Minoritenplatz“ : frühzeitige Beteiligung

1.) Ich möchte, daß der Minoritenplatz
zwischen Rathaus, Bürgerbüro, Volksbank und Wall-Graben-Zone ...

... NICHT bebaut wird.

... TEILWEISE bebaut wird.

... KOMPLETT bebaut wird.

... _____.

Meine Wahl unter 1.) hat ausdrücklich VORRANG.

Falls ich dort geantwortet habe, der Minoritenplatz solle NICHT bebaut werden,
sind meine Auswahlen zu 2.) bis 5.) REIN VORSORGLICH für den Fall, daß sich die
Bebauung leider nicht verhindern läßt.

2.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, bevorzuge ich

... Variante „A“ = 3 Baufenster mit zusammen ca. 4.000m² Grundfläche
und kleinstem Rathausplatz.

... Variante „B“ = 1 Baufenster von ca. 2.600m² Grundfläche
und größtem Rathausplatz.

... Variante „C“ = 2 Baufenster mit zusammen ca. 3.700m² Grundfläche
und mittlerem Rathausplatz.

... KEINE dieser Varianten.

... _____.

3.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird,

sollen alle Bauten zusammen sowohl an Grundfläche wie auch an Nutzfläche ...

... höchstens HALB so groß werden wie einst von Sontowski geplant.

... höchstens GENAU so groß werden wie einst von Sontowski geplant.

... bis zu DOPPELT so groß werden wie einst von Sontowski geplant.

... viel Grünfläche → kaum bis keine Nutzfläche.

4.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, soll

... im Stile von HUNDERTWASSER gebaut werden.

... im selben Stil wie das SPOYPALAIS am Opschlag gebaut werden.

... MODERN gebaut werden.

... _____.

5.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, dann sollen dort entstehen ...

... Wohnungen.

... Läden.

... vhs.

... Büros.

... Restaurants.

... Stadtbücherei.

... Cafés.

... _____.

... _____.

Unabhängig davon, ob der Minoritenplatz bebaut wird oder nicht, gilt 6.) bis 12.) :

6.) Die „Wall-Graben-Zone“ zwischen der Hafenstraße und der inneren Stadtmauer ...

... soll in jedem Fall unbebaut bleiben.

... als Rasen mit Bäumen, Rabatten und Wasserlauf fortgeführt werden.

... kann von der Stadtmauer bis an den Wasserlauf zugebaut werden.

... als Rasen mit Bäumen

7.) Die historischen Stadtmauern und der Turmstumpf „Netelenhorst“ ...

... dürfen vernichtet werden.

... sollen vollständig erhalten bleiben.

... sollen vollständig erhalten bleiben und möglichst sichtbar gemacht werden.

... _____.

8.) Die nicht bebauten Flächen zwischen Wall-Graben-Zone, Rathaus und Volksbank ...

... sollen zu einem Park mit Bäumen angelegt werden.

... sollen direkt am Rathaus als gepflasterter Platz angelegt werden.

... Kombination von teilweise gepflasterter und Park mit Bäumen

9.) Alle bisher vorhandenen Stellplätze für Autos sollen ...

... unverändert erhalten bleiben.

... in ein Parkdeck unterhalb der Gebäude / des Parks / der Plätze verlagert werden.

... können wegfallen.

... _____.

10.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen es auf dem Areal des Minoritenplatzes hinterher insgesamt

... MEHR Stellplätze sein als bisher.

... GENAUSO viele Stellplätze sein wie bisher.

... WENIGER Stellplätze sein als bisher.

... _____.

11.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen die Stellplätze auf dem Areal des Minoritenplatzes insgesamt

... ausschließlich ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.

... vor allem ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.

... überwiegend für PRIVATE Nutzer reserviert werden.

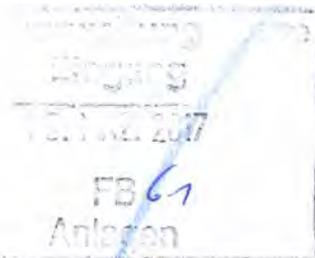
... ausschließlich für PRIVATE Nutzer reserviert werden.

... _____.

12.) Im übrigen wünsche ich :

_____.

an die
Stadt Kleve
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Bebauungs-Plan 1-279-2 „Minoritenplatz“ : frühzeitige Beteiligung

1.) Ich möchte, daß der Minoritenplatz
zwischen Rathaus, Bürgerbüro, Volksbank und Wall-Graben-Zone ...

- ... NICHT bebaut wird.
- ... TEILWEISE bebaut wird.
- ... KOMPLETT bebaut wird.
- ... _____.

Meine Wahl unter 1.) hat ausdrücklich VORRANG.

Falls ich dort geantwortet habe, der Minoritenplatz solle NICHT bebaut werden,
sind meine Auswahlen zu 2.) bis 5.) REIN VORSORGLICH für den Fall, daß sich die
Bebauung leider nicht verhindern läßt.

2.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, bevorzuge ich

- ... Variante „A“ = 3 Baufenster mit zusammen ca. 4.000m² Grundfläche
und kleinstem Rathausplatz.
- ... Variante „B“ = 1 Baufenster von ca. 2.600m² Grundfläche
und größtem Rathausplatz.
- ... Variante „C“ = 2 Baufenster mit zusammen ca. 3.700m² Grundfläche
und mittlerem Rathausplatz.
- ... KEINE dieser Varianten.
- ... _____.

3.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird,
sollen alle Bauten zusammen sowohl an Grundfläche wie auch an Nutzfläche ...

- ... höchstens HALB so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
- ... höchstens GENAU so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
- ... bis zu DOPPELT so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
- ... _____.

4.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, soll

- ... im Stile von HUNDERTWASSER gebaut werden.
- ... im selben Stil wie das SPOYPALAIS am Opschlag gebaut werden.
- ... MODERN gebaut werden.
- ... _____.

5.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, dann sollen dort entstehen ...

- ... Wohnungen. ... Läden. ... vhs.
 ... Büros. ... Restaurants. ... Stadtbücherei.
 ... _____ _____ _____ .

Unabhängig davon, ob der Minoritenplatz bebaut wird oder nicht, gilt 6.) bis 12.) :

6.) Die „Wall-Graben-Zone“ zwischen der Hafensstraße und der inneren Stadtmauer ...

- ... soll in jedem Fall unbebaut bleiben.
 ... als Rasen mit Bäumen, Rabatten und Wasserlauf fortgeführt werden.
 ... kann von der Stadtmauer bis an den Wasserlauf zugebaut werden.
 ... _____ .

7.) Die historischen Stadtmauern und der Turmstumpf „Netelenhorst“ ...

- ... dürfen vernichtet werden.
 ... sollen vollständig erhalten bleiben.
 ... sollen vollständig erhalten bleiben und möglichst sichtbar gemacht werden.
 ... _____ .

8.) Die nicht bebauten Flächen zwischen Wall-Graben-Zone, Rathaus und Volksbank ...

- ... sollen zu einem Park mit Bäumen angelegt werden.
 ... sollen direkt am Rathaus als gepflasterter Platz angelegt werden.
 ... _____ .

9.) Alle bisher vorhandenen Stellplätze für Autos sollen ...

- ... unverändert erhalten bleiben.
 ... in ein Parkdeck unterhalb der Gebäude / des Parks / der Plätze verlagert werden.
 ... können wegfallen.
 ... _____ .

10.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen es auf dem Areal des Minoritenplatzes hinterher insgesamt

- ... MEHR Stellplätze sein als bisher.
 ... GENAUSO viele Stellplätze sein wie bisher.
 ... WENIGER Stellplätze sein als bisher.
 ... _____ .

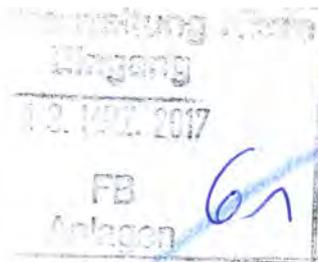
11.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen die Stellplätze auf dem Areal des Minoritenplatzes insgesamt

- ... ausschließlich ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 ... vor allem ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 ... überwiegend für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 ... ausschließlich für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 ... _____ .

12.) Im übrigen wünsche ich :

*Sämtlich mal Bürgerwille/wunsch respektiert
und berücksichtigt wird. ▽*

an die
Stadt Kleve
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Bebauungs-Plan 1-279-2 „Minoritenplatz“ : frühzeitige Beteiligung

1.) Ich möchte, daß der Minoritenplatz
zwischen Rathaus, Bürgerbüro, Volksbank und Wall-Graben-Zone ...

- ... NICHT bebaut wird.
 ... TEILWEISE bebaut wird.
 ... KOMPLETT bebaut wird.
 ... _____.

Meine Wahl unter 1.) hat ausdrücklich VORRANG.

Falls ich dort geantwortet habe, der Minoritenplatz solle NICHT bebaut werden,
sind meine Auswahlen zu 2.) bis 5.) REIN VORSORGLICH für den Fall, daß sich die
Bebauung leider nicht verhindern läßt.

2.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, bevorzuge ich

- ... Variante „A“ = 3 Baufenster mit zusammen ca. 4.000m² Grundfläche
und kleinstem Rathausplatz.
 ... Variante „B“ = 1 Baufenster von ca. 2.600m² Grundfläche
und größtem Rathausplatz.
 ... Variante „C“ = 2 Baufenster mit zusammen ca. 3.700m² Grundfläche
und mittlerem Rathausplatz.
 ... KEINE dieser Varianten.
 ... _____.

3.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird,

sollen alle Bauten zusammen sowohl an Grundfläche wie auch an Nutzfläche ...

- ... höchstens HALB so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
 ... höchstens GENAU so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
 ... bis zu DOPPELT so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
 ... _____.

4.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, soll

- ... im Stile von HUNDERTWASSER gebaut werden.
 ... im selben Stil wie das SPOYPALAIS am Opschlag gebaut werden.
 ... MODERN gebaut werden.
 ... _____.

5.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, dann sollen dort entstehen ...

- ... Wohnungen. ... Läden. ... vhs.
 ... Büros. ... Restaurants. ... Stadtbücherei.
 ... _____ _____ _____ .

Unabhängig davon, ob der Minoritenplatz bebaut wird oder nicht, gilt 6.) bis 12.) :

6.) Die „Wall-Graben-Zone“ zwischen der Hafestraße und der inneren Stadtmauer ...

- ... soll in jedem Fall unbebaut bleiben.
 ... als Rasen mit Bäumen, Rabatten und Wasserlauf fortgeführt werden.
 ... kann von der Stadtmauer bis an den Wasserlauf zugebaut werden.
 ... _____ .

7.) Die historischen Stadtmauern und der Turmstumpf „Netelenhorst“ ...

- ... dürfen vernichtet werden.
 ... sollen vollständig erhalten bleiben.
 ... sollen vollständig erhalten bleiben und möglichst sichtbar gemacht werden.
 ... _____ .

8.) Die nicht bebauten Flächen zwischen Wall-Graben-Zone, Rathaus und Volksbank ...

- ... sollen zu einem Park mit Bäumen angelegt werden.
 ... sollen direkt am Rathaus als gepflasterter Platz angelegt werden.
 ... _____ .

9.) Alle bisher vorhandenen Stellplätze für Autos sollen ...

- ... unverändert erhalten bleiben.
 ... in ein Parkdeck unterhalb der Gebäude / des Parks / der Plätze verlagert werden.
 ... können wegfallen.
 ... _____ .

10.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen es auf dem Areal des Minoritenplatzes hinterher insgesamt

- ... MEHR Stellplätze sein als bisher.
 ... GENAUSO viele Stellplätze sein wie bisher.
 ... WENIGER Stellplätze sein als bisher.
 ... _____ .

11.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen die Stellplätze auf dem Areal des Minoritenplatzes insgesamt

- ... ausschließlich ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 ... vor allem ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 ... überwiegend für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 ... ausschließlich für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 ... _____ .

12.) Im übrigen wünsche ich :

*eine gut durchdachte, passende
zur übrigen Bebauung geplante Umlage des Gesamt-
Araals*

Mit freundlichen Grüßen

_____ (Unterschrift)

an die
Stadt Kleve
Landwehr 4-6
47533 Kleve

Eingang
10. NOV. 2017
FB 01
Anliegen

Bebauungs-Plan 1-279-2 „Minoritenplatz“ : frühzeitige Beteiligung

1.) Ich möchte, daß der Minoritenplatz
zwischen Rathaus, Bürgerbüro, Volksbank und Wall-Graben-Zone ...

... NICHT bebaut wird.

... TEILWEISE bebaut wird.

... KOMPLETT bebaut wird.

... _____.

Meine Wahl unter 1.) hat ausdrücklich VORRANG.

Falls ich dort geantwortet habe, der Minoritenplatz solle NICHT bebaut werden,
sind meine Auswahlen zu 2.) bis 5.) REIN VORSORGLICH für den Fall, daß sich die
Bebauung leider nicht verhindern läßt.

2.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, bevorzuge ich

... Variante „A“ = 3 Baufenster mit zusammen ca. 4.000m² Grundfläche
und kleinstem Rathausplatz.

... Variante „B“ = 1 Baufenster von ca. 2.600m² Grundfläche
und größtem Rathausplatz.

... Variante „C“ = 2 Baufenster mit zusammen ca. 3.700m² Grundfläche
und mittlerem Rathausplatz.

... KEINE dieser Varianten.

... _____.

3.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird,

sollen alle Bauten zusammen sowohl an Grundfläche wie auch an Nutzfläche ...

... höchstens HALB so groß werden wie einst von Sontowski geplant.

... höchstens GENAU so groß werden wie einst von Sontowski geplant.

... bis zu DOPPELT so groß werden wie einst von Sontowski geplant.

... _____.

4.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, soll

... im Stile von HUNDERTWASSER gebaut werden.

... im selben Stil wie das SPOYPALAIS am Opschlag gebaut werden.

... MODERN gebaut werden.

... _____.

5.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, dann sollen dort entstehen ...

- ... Wohnungen. ... Läden. ... vhs.
 ... Büros. ... Restaurants. ... Stadtbücherei.
 ... _____ _____ _____ .

Unabhängig davon, ob der Minoritenplatz bebaut wird oder nicht, gilt 6.) bis 12.) :

6.) Die „Wall-Graben-Zone“ zwischen der Hafensstraße und der inneren Stadtmauer ...

- ... soll in jedem Fall unbebaut bleiben.
 ... als Rasen mit Bäumen, Rabatten und Wasserlauf fortgeführt werden.
 ... kann von der Stadtmauer bis an den Wasserlauf zugebaut werden.
 ... _____ .

7.) Die historischen Stadtmauern und der Turmstumpf „Netelenhorst“ ...

- ... dürfen vernichtet werden.
 ... sollen vollständig erhalten bleiben.
 ... sollen vollständig erhalten bleiben und möglichst sichtbar gemacht werden.
 ... _____ .

8.) Die nicht bebauten Flächen zwischen Wall-Graben-Zone, Rathaus und Volksbank ...

- ... sollen zu einem Park mit Bäumen angelegt werden.
 ... sollen direkt am Rathaus als gepflasterter Platz angelegt werden.
 ... _____ .

9.) Alle bisher vorhandenen Stellplätze für Autos sollen ...

- ... unverändert erhalten bleiben.
 ... in ein Parkdeck unterhalb der Gebäude / des Parks / der Plätze verlagert werden.
 ... können wegfallen.
 ... _____ .

10.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen es auf dem Areal des Minoritenplatzes hinterher insgesamt

- ... MEHR Stellplätze sein als bisher.
 ... GENAUSO viele Stellplätze sein wie bisher.
 ... WENIGER Stellplätze sein als bisher.
 ... _____ .

11.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen die Stellplätze auf dem Areal des Minoritenplatzes insgesamt

- ... ausschließlich ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 ... vor allem ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 ... überwiegend für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 ... ausschließlich für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 ... _____ .

12.) Im übrigen wünsche ich :

Lösung... *mit einer stuehle*
Ich bau auch nicht mehr
Die Türwerk.

an die
Stadt Kleve
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Bebauungs-Plan 1-279-2 „Minoritenplatz“ : frühzeitige Beteiligung

1.) Ich möchte, daß der Minoritenplatz
zwischen Rathaus, Bürgerbüro, Volksbank und Wall-Graben-Zone ...

- ... NICHT bebaut wird.
 ... TEILWEISE bebaut wird.
 ... KOMPLETT bebaut wird.
 ... _____.

→ Meine Wahl unter 1.) hat ausdrücklich VORRANG. ←

Falls ich dort geantwortet habe, der Minoritenplatz solle NICHT bebaut werden,
sind meine Auswahlen zu 2.) bis 5.) REIN VORSORGLICH für den Fall, daß sich die
Bebauung leider nicht verhindern läßt.

2.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, bevorzuge ich

- ... Variante „A“ = 3 Baufenster mit zusammen ca. 4.000m² Grundfläche
und kleinstem Rathausplatz.
 ... Variante „B“ = 1 Baufenster von ca. 2.600m² Grundfläche
und größtem Rathausplatz.
 ... Variante „C“ = 2 Baufenster mit zusammen ca. 3.700m² Grundfläche
und mittlerem Rathausplatz.

... KEINE dieser Varianten.

... _____.

3.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird,

sollen alle Bauten zusammen sowohl an Grundfläche wie auch an Nutzfläche ...

- ... höchstens HALB so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
 ... höchstens GENAU so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
 ... bis zu DOPPELT so groß werden wie einst von Sontowski geplant.

... 1/2 - 1/4 der Größe Sontowski. Am besten gar nicht _____.

4.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, soll

- ... im Stile von HUNDERTWASSER gebaut werden.
 ... im selben Stil wie das SPOYPALAIS am Opschlag gebaut werden.
 ... MODERN gebaut werden.

... _____.

5.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, dann sollen dort entstehen ...

- ... Wohnungen. ... Läden. ... vhs.
 ... Büros. ... Restaurants. ... Stadtbücherei.
 ... _____ _____ _____ .

Unabhängig davon, ob der Minoritenplatz bebaut wird oder nicht, gilt 6.) bis 12.):

6.) Die „Wall-Graben-Zone“ zwischen der Hafensstraße und der inneren Stadtmauer ...

- ... soll in jedem Fall unbebaut bleiben.
 ... als Rasen mit Bäumen, Rabatten und Wasserlauf fortgeführt werden.
 ... kann von der Stadtmauer bis an den Wasserlauf zugebaut werden.
 ... _____ .

7.) Die historischen Stadtmauern und der Turmstumpf „Netelenhorst“ ...

- ... dürfen vernichtet werden.
 ... sollen vollständig erhalten bleiben.
 ... sollen vollständig erhalten bleiben und möglichst sichtbar gemacht werden.
 ... _____ .

8.) Die nicht bebauten Flächen zwischen Wall-Graben-Zone, Rathaus und Volksbank ...

- ... sollen zu einem Park mit Bäumen angelegt werden.
 ... sollen direkt am Rathaus als gepflasterter Platz angelegt werden.
 ... _____ .

9.) Alle bisher vorhandenen Stellplätze für Autos sollen ...

- ... unverändert erhalten bleiben.
 ... in ein Parkdeck unterhalb der Gebäude / des Parks / der Plätze verlagert werden.
 ... können wegfallen.
 ... _____ .

10.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen es auf dem Areal des Minoritenplatzes hinterher insgesamt

- ... MEHR Stellplätze sein als bisher.
 ... GENAUSO viele Stellplätze sein wie bisher.
 ... WENIGER Stellplätze sein als bisher.
 ... _____ .

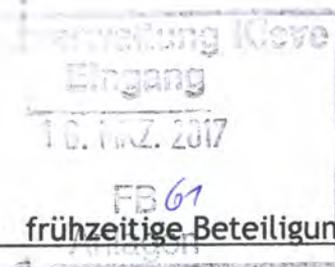
11.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen die Stellplätze auf dem Areal des Minoritenplatzes insgesamt

- ... ausschließlich ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 ... vor allem ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 ... überwiegend für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 ... ausschließlich für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 ... _____ .

12.) Im übrigen wünsche ich :

Mehr Offenheit - Das heißt z.B. weniger geheime Ratsitzungen
und Beschlüsse. Der Rat der Stadt ist nicht im
Alleinigen Besitz der Weisheit, was auf der Ebene ist

an die
Stadt Kleve
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Bebauungs-Plan 1-279-2 „Minoritenplatz“ : frühzeitige Beteiligung

1.) Ich möchte, daß der Minoritenplatz
zwischen Rathaus, Bürgerbüro, Volksbank und Wall-Graben-Zone ...

- ... NICHT bebaut wird.
- ... TEILWEISE bebaut wird.
- ... KOMPLETT bebaut wird.
- ... _____.

Meine Wahl unter 1.) hat ausdrücklich VORRANG.

Falls ich dort geantwortet habe, der Minoritenplatz solle NICHT bebaut werden,
sind meine Auswahlen zu 2.) bis 5.) REIN VORSORGLICH für den Fall, daß sich die
Bebauung leider nicht verhindern läßt.

2.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, bevorzuge ich

- ... Variante „A“ = 3 Baufenster mit zusammen ca. 4.000m² Grundfläche
und kleinstem Rathausplatz.
- ... Variante „B“ = 1 Baufenster von ca. 2.600m² Grundfläche
und größtem Rathausplatz.
- ... Variante „C“ = 2 Baufenster mit zusammen ca. 3.700m² Grundfläche
und mittlerem Rathausplatz.
- ... KEINE dieser Varianten.

... So wenig wie möglich Bebauung, und wenn, dann für Cafe's usw.

3.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird,
sollen alle Bauten zusammen sowohl an Grundfläche wie auch an Nutzfläche ...

- ... höchstens HALB so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
- ... höchstens GENAU so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
- ... bis zu DOPPELT so groß werden wie einst von Sontowski geplant.

... So wenig wie möglich !!

4.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, soll

- ... im Stile von HUNDERTWASSER gebaut werden.
- ... im selben Stil wie das SPOYPALAIS am Opschlag gebaut werden.
- ... MODERN gebaut werden.
- ... _____.

5.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, dann sollen dort entstehen ...

- ... Wohnungen. ... Läden. ... vhs.
 ... Büros. ... Restaurants. ... Stadtbücherei.
 ... Cafe's. ... _____ _____ .

Unabhängig davon, ob der Minoritenplatz bebaut wird oder nicht, gilt 6.) bis 12.) :

6.) Die „Wall-Graben-Zone“ zwischen der Hafenstraße und der inneren Stadtmauer ...

- ... soll in jedem Fall unbebaut bleiben.
 ... als Rasen mit Bäumen, Rabatten und Wasserlauf fortgeführt werden.
 ... kann von der Stadtmauer bis an den Wasserlauf zugebaut werden.
 ... _____ .

7.) Die historischen Stadtmauern und der Turmstumpf „Netelenhorst“ ...

- ... dürfen vernichtet werden.
 ... sollen vollständig erhalten bleiben.
 ... sollen vollständig erhalten bleiben und möglichst sichtbar gemacht werden.
 ... _____ .

8.) Die nicht bebauten Flächen zwischen Wall-Graben-Zone, Rathaus und Volksbank ...

- ... sollen zu einem Park mit Bäumen angelegt werden.
 ... sollen direkt am Rathaus als gepflasteter Platz angelegt werden.
 ... _____ .

9.) Alle bisher vorhandenen Stellplätze für Autos sollen ...

- ... unverändert erhalten bleiben.
 ... in ein Parkdeck unterhalb der Gebäude / des Parks / der Plätze verlagert werden.
 ... können wegfallen.
 ... ist mir egal _____ .

10.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen es auf dem Areal des Minoritenplatzes hinterher insgesamt

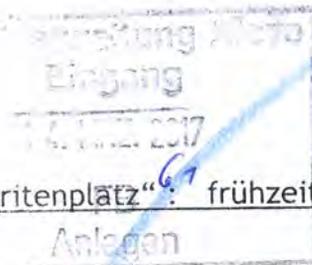
- ... MEHR Stellplätze sein als bisher.
 ... GENAUSO viele Stellplätze sein wie bisher.
 ... WENIGER Stellplätze sein als bisher.
 ... _____ .

11.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen die Stellplätze auf dem Areal des Minoritenplatzes insgesamt

- ... ausschließlich ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 ... vor allem ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 ... überwiegend für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 ... ausschließlich für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 ... _____ .

12.) Im übrigen wünsche ich :

an die
Stadt Kleve
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Bebauungs-Plan 1-279-21 „Minoritenplatz“: frühzeitige Beteiligung

1.) Ich möchte, daß der Minoritenplatz
zwischen Rathaus, Bürgerbüro, Volksbank und Wall-Graben-Zone ...

- ... NICHT bebaut wird.
- ... TEILWEISE bebaut wird.
- ... KOMPLETT bebaut wird.
- ... _____

Meine Wahl unter 1.) hat ausdrücklich VORRANG.

Falls ich dort geantwortet habe, der Minoritenplatz solle NICHT bebaut werden,
sind meine Auswahlen zu 2.) bis 5.) REIN VORSORGLICH für den Fall, daß sich die
Bebauung leider nicht verhindern läßt.

2.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, bevorzuge ich

- ... Variante „A“ = 3 Baufenster mit zusammen ca. 4.000m² Grundfläche
und kleinstem Rathausplatz.
- ... Variante „B“ = 1 Baufenster von ca. 2.600m² Grundfläche
und größtem Rathausplatz.
- ... Variante „C“ = 2 Baufenster mit zusammen ca. 3.700m² Grundfläche
und mittlerem Rathausplatz.
- ... KEINE dieser Varianten.

... *möglichst viel Parkfläche erhalten, bzw grünfläche für PKW.*

3.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird,

sollen alle Bauten zusammen sowohl an Grundfläche wie auch an Nutzfläche ...

- ... höchstens HALB so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
- ... höchstens GENAU so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
- ... bis zu DOPPELT so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
- ... _____

4.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, soll

- ... im Stile von HUNDERTWASSER gebaut werden.
- ... im selben Stil wie das SPOYPALAIS am Opschlag gebaut werden.
- ... MODERN gebaut werden.
- ... _____

5.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, dann sollen dort entstehen ...

- ... Wohnungen. ... Läden. ... vhs.
 ... Büros. ... Restaurants. ... Stadtbücherei.
 ... _____ _____ _____ .

Unabhängig davon, ob der Minoritenplatz bebaut wird oder nicht, gilt 6.) bis 12.) :

6.) Die „Wall-Graben-Zone“ zwischen der Hafenstraße und der inneren Stadtmauer ...

- ... soll in jedem Fall unbebaut bleiben.
 ... als Rasen mit Bäumen, Rabatten und Wasserlauf fortgeführt werden.
 ... kann von der Stadtmauer bis an den Wasserlauf zugebaut werden.
 ... _____ .

7.) Die historischen Stadtmauern und der Turmstumpf „Netelenhorst“ ...

- ... dürfen vernichtet werden.
 ... sollen vollständig erhalten bleiben.
 ... sollen vollständig erhalten bleiben und möglichst sichtbar gemacht werden.
 ... _____ .

8.) Die nicht bebauten Flächen zwischen Wall-Graben-Zone, Rathaus und Volksbank ...

- ... sollen zu einem Park mit Bäumen angelegt werden.
 ... sollen direkt am Rathaus als gepflasterter Platz angelegt werden.
 ... _____ .

9.) Alle bisher vorhandenen Stellplätze für Autos sollen ...

- ... unverändert erhalten bleiben.
 ... in ein Parkdeck unterhalb der Gebäude / des Parks / der Plätze verlagert werden.
 ... können wegfallen.
 ... _____ .

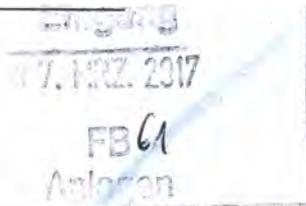
10.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen es auf dem Areal des Minoritenplatzes hinterher insgesamt

- ... MEHR Stellplätze sein als bisher.
 ... GENAUSO viele Stellplätze sein wie bisher.
 ... WENIGER Stellplätze sein als bisher.
 ... _____ .

11.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen die Stellplätze auf dem Areal des Minoritenplatzes insgesamt

- ... ausschließlich ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 ... vor allem ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 ... überwiegend für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 ... ausschließlich für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 ... _____ .

12.) Im übrigen wünsche ich :



An die
Stadt Kleve
Landwehr 4-6
47533 Kleve

Bebauungs-Plan 1-279-2 „Minoritenplatz“ : frühzeitige Beteiligung

1.) Ich möchte, daß der Minoritenplatz
zwischen Rathaus, Bürgerbüro, Volksbank und Wall-Graben-Zone ...

- ... NICHT bebaut wird.
 ... TEILWEISE bebaut wird.
 ... KOMPLETT bebaut wird.
 ... _____

Meine Wahl unter 1.) hat ausdrücklich VORRANG.

Falls ich dort geantwortet habe, der Minoritenplatz solle NICHT bebaut werden,
sind meine Auswahlen zu 2.) bis 5.) REIN VORSORGLICH für den Fall, daß sich die
Bebauung leider nicht verhindern lässt.

2.) Falls auf dem Minoritenplatz bebaut wird, bevorzuge ich

- ... Variante „A“ = 3 Baufenster mit zusammen ca. 4.000m² Grundfläche
und kleinstem Rathausplatz.
 ... Variante „B“ = 1 Baufenster von ca. 2.600m² Grundfläche
und größtem Rathausplatz.
 ... Variante „C“ = 2 Baufenster mit zusammen ca. 3.700m² Grundfläche
und mittlerem Rathausplatz.
 ... KEINE dieser Varianten.
 ... _____

3.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird,
sollen alle Bauten zusammen sowohl an Grundfläche wie auch an Nutzfläche ...

- ... höchstens HALB so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
 ... höchstens GENAU so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
 ... bis zu DOPPELT so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
 ... _____

4.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, soll

- ... im Stile von HUNDERTWASSER gebaut werden.
 ... im selben Stil wie das SPOYPALAIS am Opschlag gebaut werden.

... MODERN gebaut werden.

... _____.

5.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, dann sollen dort entstehen ...

... Wohnungen.

... Läden.

... vhs.

... Büros.

... Restaurants.

... Stadtbücherei.

... _____ _____ _____ .

Unabhängig davon, ob der Minoritenplatz bebaut wird oder nicht, gilt 6.) bis 12.) :

6.) Die „Wall-Graben-Zone“ zwischen der Hafenstraße und der inneren Stadtmauer ...

... soll in jedem Fall unbebaut bleiben.

... als Rasen mit Bäumen, Rabatten und Wasserlauf fortgeführt werden.

... kann von der Stadtmauer bis an den Wasserlauf zugebaut werden.

... _____.

7.) Die historischen Stadtmauern und der Turmstumpf „Netelenhorst“ ...

... dürfen vernichtet werden.

... sollen vollständig erhalten bleiben.

... sollen vollständig erhalten bleiben und möglichst sichtbar gemacht werden.

... _____.

8.) Die nicht bebauten Flächen zwischen Wall-Graben-Zone, Rathaus und Volksbank ...

... sollen zu einem Park mit Bäumen angelegt werden.

... sollen direkt am Rathaus als gepflasterter Platz angelegt werden.

... _____.

9.) Alle bisher vorhandenen Stellplätze für Autos sollen ...

... unverändert erhalten bleiben.

... in ein Parkdeck unterhalb der Gebäude / des Parks / der Plätze verlagert werden.

... können wegfallen.

... _____.

10.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen es auf dem Areal des Minoritenplatzes hinterher insgesamt

... MEHR Stellplätze sein als bisher.

... GENAUSO viele Stellplätze sein wie bisher.

... WENIGER Stellplätze sein als bisher.

... _____.

11.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen die Stellplätze auf dem Areal des Minoritenplatzes insgesamt

... ausschließlich ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.

... vor allem ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.

... überwiegend für PRIVATE Nutzer reserviert werden.

... ausschließlich für PRIVATE Nutzer reserviert werden.

... _____.

12.) Im übrigen wünsche ich :

„unschöne Gebäudefronten mit einer grünen Wand“, (Wilderhain an Straßenseiten gezogen abdecken - s. Weimar

Kleve, den 17.3.2017

Anlage

an die
Stadt Kleve
Landwehr 4-6
47533 Kleve

Bebauungs-Plan 1-279-2 „Minoritenplatz“ : frühzeitige Beteiligung

1.) Ich möchte, daß der Minoritenplatz
zwischen Rathaus, Bürgerbüro, Volksbank und Wall-Graben-Zone ...

- ... NICHT bebaut wird.
- ... TEILWEISE bebaut wird.
- ... KOMPLETT bebaut wird.
- ... _____.

Meine Wahl unter 1.) hat ausdrücklich VORRANG.

Falls ich dort geantwortet habe, der Minoritenplatz solle NICHT bebaut werden,
sind meine Auswahlen zu 2.) bis 5.) REIN VORSORGLICH für den Fall, daß sich die
Bebauung leider nicht verhindern läßt.

2.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, bevorzuge ich

- ... Variante „A“ = 3 Baufenster mit zusammen ca. 4.000m² Grundfläche
und kleinstem Rathausplatz.
- ... Variante „B“ = 1 Baufenster von ca. 2.600m² Grundfläche
und größtem Rathausplatz.
- ... Variante „C“ = 2 Baufenster mit zusammen ca. 3.700m² Grundfläche
und mittlerem Rathausplatz.
- ... KEINE dieser Varianten.
- ... _____.

3.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird,
sollen alle Bauten zusammen sowohl an Grundfläche wie auch an Nutzfläche ...

- ... höchstens HALB so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
- ... höchstens GENAU so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
- ... bis zu DOPPELT so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
- ... _____.

4.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, soll

- ... im Stile von HUNDERTWASSER gebaut werden.
- ... im selben Stil wie das SPOYPALAIS am Opschlag gebaut werden.
- ... MODERN gebaut werden.
- ... das Haus Haka strasse 18

5.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, dann sollen dort entstehen ...

- ... Wohnungen. ... Läden. ... vhs.
 ... Büros. ... Restaurants. ... Stadtbücherei.
 ... Erholungs + ... _____ ... _____
Sitzgelegenheiten

Unabhängig davon, ob der Minoritenplatz bebaut wird oder nicht, gilt 6.) bis 12.):

6.) Die „Wall-Graben-Zone“ zwischen der Hafenstrasse und der inneren Stadtmauer ...

- ... soll in jedem Fall unbebaut bleiben.
 ... als Rasen mit Bäumen, Rabatten und Wasserlauf fortgeführt werden.
 ... kann von der Stadtmauer bis an den Wasserlauf zugebaut werden.
 ... _____

7.) Die historischen Stadtmauern und der Turmstumpf „Netelenhorst“ ...

- ... dürfen vernichtet werden.
 ... sollen vollständig erhalten bleiben.
 ... sollen vollständig erhalten bleiben und möglichst sichtbar gemacht werden.
 ... _____

8.) Die nicht bebauten Flächen zwischen Wall-Graben-Zone, Rathaus und Volksbank ...

- ... sollen zu einem Park mit Bäumen angelegt werden.
 ... sollen direkt am Rathaus als gepflasterter Platz angelegt werden.
 ... _____

9.) Alle bisher vorhandenen Stellplätze für Autos sollen ...

- ... unverändert erhalten bleiben.
 ... in ein Parkdeck unterhalb der Gebäude / des Parks / der Plätze verlagert werden.
 ... können wegfallen.
 ... _____

10.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen es auf dem Areal des Minoritenplatzes hinterher insgesamt

- ... MEHR Stellplätze sein als bisher.
 ... GENAUSO viele Stellplätze sein wie bisher.
 ... WENIGER Stellplätze sein als bisher.
 ... sicher und gefahrlos für Auto + Fahrer sein

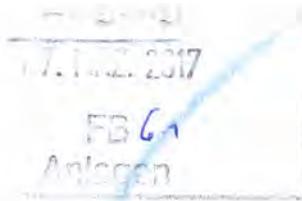
11.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen die Stellplätze auf dem Areal des Minoritenplatzes insgesamt

- ... ausschließlich ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 ... vor allem ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 ... überwiegend für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 ... ausschließlich für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 ... _____

12.) Im übrigen wünsche ich :

wenn alles neu gemacht wird muß es nicht
hyper modern gebaut werden (Hotel Rilano ist hässlich)
mehr finger spitzen gefühl Bitte

an die
Stadt Kleve
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Bebauungs-Plan 1-279-2 „Minoritenplatz“ : frühzeitige Beteiligung

1.) Ich möchte, daß der Minoritenplatz
zwischen Rathaus, Bürgerbüro, Volksbank und Wall-Graben-Zone ...

... NICHT bebaut wird.

... TEILWEISE bebaut wird.

... KOMPLETT bebaut wird.

... keine Bebauung

Meine Wahl unter 1.) hat ausdrücklich VORRANG.

Falls ich dort geantwortet habe, der Minoritenplatz solle NICHT bebaut werden,
sind meine Auswahlen zu 2.) bis 5.) REIN VORSORGLICH für den Fall, daß sich die
Bebauung leider nicht verhindern läßt.

2.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, bevorzuge ich

... Variante „A“ = 3 Baufenster mit zusammen ca. 4.000m² Grundfläche
und kleinstem Rathausplatz.

... Variante „B“ = 1 Baufenster von ca. 2.600m² Grundfläche
und größtem Rathausplatz.

... Variante „C“ = 2 Baufenster mit zusammen ca. 3.700m² Grundfläche
und mittlerem Rathausplatz.

... KEINE dieser Varianten.

... Kleve braucht keine Geschäfte, Lokale oder Wohnungen
mehr, erst recht nicht auf diesem Filetstück.

3.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird,
sollen alle Bauten zusammen sowohl an Grundfläche wie auch an Nutzfläche ...

... höchstens HALB so groß werden wie einst von Sontowski geplant.

... höchstens GENAU so groß werden wie einst von Sontowski geplant.

... bis zu DOPPELT so groß werden wie einst von Sontowski geplant.

... Der Minoritenplatz sollte ein freier Platz bleiben.

Gestaltung des Platzes mit wirklicher Bürgerbeteiligung

4.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, soll

... im Stile von HUNDERTWASSER gebaut werden.

... im selben Stil wie das SPOYPALAIS am Opschlag gebaut werden.

... MODERN gebaut werden.

... Bebauung nur so klein wie möglich !

5.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, dann sollen dort entstehen ...

- ... Wohnungen. ... Läden. ... vhs.
 ... Büros. ... Restaurants. ... Stadtbücherei.
 ... _____ _____ _____ .

und ein Treffpunkt für die Bürger durch entsprechende Gestaltung

Unabhängig davon, ob der Minoritenplatz bebaut wird oder nicht, gilt 6.) bis 12.) :

6.) Die „Wall-Graben-Zone“ zwischen der Hafensstraße und der inneren Stadtmauer ...

- ... soll in jedem Fall unbebaut bleiben.
 ... als Rasen mit Bäumen, Rabatten und Wasserlauf fortgeführt werden.
 ... kann von der Stadtmauer bis an den Wasserlauf zugebaut werden.
 ... _____ .

7.) Die historischen Stadtmauern und der Turmstumpf „Netelenhorst“ ...

- ... dürfen vernichtet werden.
 ... sollen vollständig erhalten bleiben.
 ... sollen vollständig erhalten bleiben und möglichst sichtbar gemacht werden.
 ... _____ .

8.) Die nicht bebauten Flächen zwischen Wall-Graben-Zone, Rathaus und Volksbank ...

- ... sollen zu einem Park mit Bäumen angelegt werden.
 ... sollen direkt am Rathaus als gepflasterter Platz angelegt werden.
 ... *rundum Park mit Bäumen*

und

9.) Alle bisher vorhandenen Stellplätze für Autos sollen ...

- ... unverändert erhalten bleiben.
 ... in ein Parkdeck unterhalb der Gebäude / des Parks / der Plätze verlagert werden.
 ... können wegfallen.

u./oder

... *Parkflächen außerhalb des Minoritenplatzes*

10.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen es auf dem Areal des Minoritenplatzes hinterher insgesamt

- ... MEHR Stellplätze sein als bisher.
 ... GENAUSO viele Stellplätze sein wie bisher.
 ... WENIGER Stellplätze sein als bisher. ✓
 ... _____ .

11.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen die Stellplätze auf dem Areal des Minoritenplatzes insgesamt

- ... ausschließlich ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 ... vor allem ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 ... überwiegend für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 ... ausschließlich für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 ... _____ .

12.) Im übrigen wünsche ich :

Fantasie ist gefordert

Der Platz sollte zum Schmuckstück werden!

an die
Stadt Kleve
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Bebauungs-Plan 1-279-2 „Minoritenplatz“ : frühzeitige Beteiligung

1.) Ich möchte, daß der Minoritenplatz
zwischen Rathaus, Bürgerbüro, Volksbank und Wall-Graben-Zone ...

- ... NICHT bebaut wird.
 ... TEILWEISE bebaut wird.
 ... KOMPLETT bebaut wird.
 ... _____.

Meine Wahl unter 1.) hat ausdrücklich VORRANG.

Falls ich dort geantwortet habe, der Minoritenplatz solle NICHT bebaut werden,
sind meine Auswahlen zu 2.) bis 5.) REIN VORSORGLICH für den Fall, daß sich die
Bebauung leider nicht verhindern läßt.

2.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, bevorzuge ich

- ... Variante „A“ = 3 Baufenster mit zusammen ca. 4.000m² Grundfläche
und kleinstem Rathausplatz.
 ... Variante „B“ = 1 Baufenster von ca. 2.600m² Grundfläche
und größtem Rathausplatz.
 ... Variante „C“ = 2 Baufenster mit zusammen ca. 3.700m² Grundfläche
und mittlerem Rathausplatz.
 ... KEINE dieser Varianten.
 ... _____.

3.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird,

sollen alle Bauten zusammen sowohl an Grundfläche wie auch an Nutzfläche ...

- ... höchstens HALB so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
 ... höchstens GENAU so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
 ... bis zu DOPPELT so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
 ... andere Barack

4.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, soll

- ... im Stile von HUNDERTWASSER gebaut werden.
 ... im selben Stil wie das SPOYPALAIS am Opschlag gebaut werden.
 ... MODERN gebaut werden.
 ... Südländische Architektur
 ... Bayerische Architektur
 ... Venezianische Architektur

5.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, dann sollen dort entstehen ...

- ... Wohnungen. ... Läden. ... vhs.
 ... Büros. ... Restaurants. ... Stadtbücherei.
 ... Discotheken. ... Strandbar. ... Cocktailbar.
 ... Park ... Brunnen ... Palmen
 ... Venedig nach bauen ... Eis-Cafe ... Kneipen

Unabhängig davon, ob der Minoritenplatz bebaut wird oder nicht, gilt 6.) bis 12.):

6.) Die „Wall-Graben-Zone“ zwischen der Hafenstraße und der inneren Stadtmauer ...

- ... soll in jedem Fall unbebaut bleiben.
 ... als Rasen mit Bäumen, Rabatten und Wasserlauf fortgeführt werden.
 ... kann von der Stadtmauer bis an den Wasserlauf zugebaut werden.
 ... _____.

7.) Die historischen Stadtmauern und der Turmstumpf „Netelenhorst“ ...

- ... dürfen vernichtet werden.
 ... sollen vollständig erhalten bleiben.
 ... sollen vollständig erhalten bleiben und möglichst sichtbar gemacht werden.
 ... _____.

8.) Die nicht bebauten Flächen zwischen Wall-Graben-Zone, Rathaus und Volksbank ...

- ... sollen zu einem Park mit Bäumen angelegt werden.
 ... sollen direkt am Rathaus als gepflasterter Platz angelegt werden.
 ... _____.

9.) Alle bisher vorhandenen Stellplätze für Autos sollen ...

- ... unverändert erhalten bleiben.
 ... in ein Parkdeck unterhalb der Gebäude / des Parks / der Plätze verlagert werden.
 ... können wegfallen.
 ... _____.

10.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen es auf dem Areal des Minoritenplatzes hinterher insgesamt

- ... MEHR Stellplätze sein als bisher.
 ... GENAUSO viele Stellplätze sein wie bisher.
 ... WENIGER Stellplätze sein als bisher.
 ... _____.

11.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen die Stellplätze auf dem Areal des Minoritenplatzes insgesamt

- ... ausschließlich ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 ... vor allem ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 ... überwiegend für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 ... ausschließlich für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 ... _____.

12.) Im übrigen wünsche ich :

- Strandbar mit vielen Palmen Häuser in südländischer Architektur
Park mit vielen Brunnen wie am Forstgarten Häuser in Bayrischer Architektur
Discothek wie Schweizerhaus Venedig nach bauen
Park mit vielen Palmen Kino

Mit freundlichen Grüßen _____

(Unterschrift)

Vorschläge für den Minoritenplatz

Discotheken

Park mit vielen Brunnen wie am Forstgarten

Strandbar mit vielen Palmen

Brunnen

Park mit vielen Palmen

Häuser in Südländändischer Architektur

Häuser in Bayrischer Architektur

Häuser in Venezianischer Architektur

Venedig nach bauen

Gebäude wie das Burgtheater nach bauen

Kino

Kneipen

Eis - Cafe

Cocktailbar

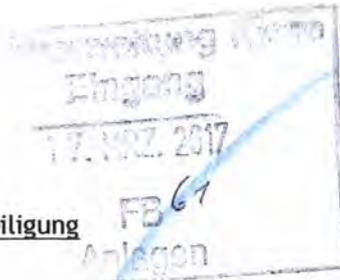
Pizzeria

Restaurants

Strandkörbe

Palmen

an die
Stadt Kleve
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Bebauungs-Plan 1-279-2 „Minoritenplatz“ : frühzeitige Beteiligung

1.) Ich möchte, daß der Minoritenplatz
zwischen Rathaus, Bürgerbüro, Volksbank und Wall-Graben-Zone ...

- ... NICHT bebaut wird.
- ... TEILWEISE bebaut wird.
- ... KOMPLETT bebaut wird.
- ... _____.

Meine Wahl unter 1.) hat ausdrücklich VORRANG.

Falls ich dort geantwortet habe, der Minoritenplatz solle NICHT bebaut werden,
sind meine Auswahlen zu 2.) bis 5.) REIN VORSORGLICH für den Fall, daß sich die Bebauung leider nicht
verhindern läßt.

2.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, bevorzuge ich

- ... Variante „A“ = 3 Baufenster mit zusammen ca. 4.000m² Grundfläche
und kleinstem Rathausplatz.
- ... Variante „B“ = 1 Baufenster von ca. 2.600m² Grundfläche
und größtem Rathausplatz.
- ... Variante „C“ = 2 Baufenster mit zusammen ca. 3.700m² Grundfläche
und mittlerem Rathausplatz.

... KEINE dieser Varianten.

... _____.

*wozu zählen eigentlich
der Hotelbau + der Volksbank
bau? von beiden Bauten
war in einer Variante
die Rede!!!*

3.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird,
sollen alle Bauten zusammen sowohl an Grundfläche wie auch an Nutzfläche ...

- ... höchstens HALB so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
- ... höchstens GENAU so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
- ... bis zu DOPPELT so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
- ... _____.

4.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, soll

- ... im Stile von HUNDERTWASSER gebaut werden.
- ... im selben Stil wie das SPOYPALAIS am Opschlag gebaut werden.
- ... MODERN gebaut werden.
- ... _____.

*ist für mich ein fop, dann würde ich
vorschlagen die Schwaneburg
zurückzubauen
(Schwanenstadt ade)*

5.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, dann sollen dort entstehen ...

- | | | |
|----------------------------------------------------|------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> ... Wohnungen. | <input type="checkbox"/> ... Läden. | <input checked="" type="checkbox"/> ... vhs. |
| <input type="checkbox"/> ... Büros. | <input checked="" type="checkbox"/> ... Restaurants. | <input checked="" type="checkbox"/> ... Stadtbücherei. |
| <input type="checkbox"/> ... _____. | <input type="checkbox"/> ... _____. | <input type="checkbox"/> ... _____. |

Unabhängig davon, ob der Minoritenplatz bebaut wird oder nicht, gilt 6.) bis 12.) :

6.) Die „Wall-Graben-Zone“ zwischen der Hafenstraße und der inneren Stadtmauer ...

... soll in jedem Fall unbebaut bleiben.

- ... als Rasen mit Bäumen, Rabatten und Wasserlauf fortgeführt werden.
- ... kann von der Stadtmauer bis an den Wasserlauf zugebaut werden.
- ... _____.

7.) Die historischen Stadtmauern und der Turmstumpf „Netelenhorst“ ...

- ... dürfen vernichtet werden.
- ... sollen vollständig erhalten bleiben.
- ... sollen vollständig erhalten bleiben und möglichst sichtbar gemacht werden.
- ... _____.

dann hätte der Platz schon etwas ur-kleinvisches ... oder?

8.) Die nicht bebauten Flächen zwischen Wall-Graben-Zone, Rathaus und Volksbank ...

- ... sollen zu einem Park mit Bäumen angelegt werden.
- ... sollen direkt am Rathaus als gepflasterter Platz angelegt werden.
- ... _____.

9.) Alle bisher vorhandenen Stellplätze für Autos sollen ...

- ... unverändert erhalten bleiben.
- ... in ein Parkdeck unterhalb der Gebäude / des Parks / der Plätze verlagert werden.
- ... können wegfallen.
- ... _____.

10.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen es auf dem Areal des Minoritenplatzes hinterher insgesamt

- ... MEHR Stellplätze sein als bisher.
- ... GENAUSO viele Stellplätze sein wie bisher.
- ... WENIGER Stellplätze sein als bisher.
- ... _____.

11.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen die Stellplätze auf dem Areal des Minoritenplatzes insgesamt

- ... ausschließlich ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
- ... vor allem ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
- ... überwiegend für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
- ... ausschließlich für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
- ... _____.

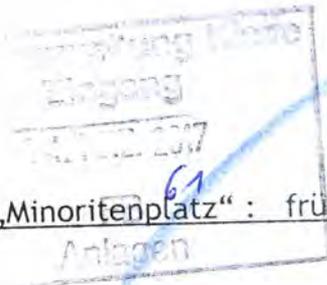
12.) Im übrigen ^{wünsche} ich: nur, dass mal eine wirkliche Alternative zu A + B + C überlegt wird.

Ich bin seit 1969 in Kleve ansässig. Mir wird z.Zt immer gesagt, wer so lange hier wohnt, ist auch Kleverin. Ich habe mich immer interessiert, was hier baulich getätigt wurde. Vieles empfinde ich als extreme Fehlentscheidungen. Ich war bei der 1. Bürgerbefragung im ehemaligen Silobau dabei, bevor die Hochschule gebaut wurde. Auch die 3 Varianten habe bei der Vorstellung erlebt. Sämtliche Angebote wurden unterlaufen. Über die beiden Betonklöbe (Hotel / Bank) wurden nicht gesprochen.

Ich komme aus Oberschlesien. Die Städte in Ostdeutschland hatten Marktplätze * Kleve hat jetzt die Möglichkeit einen Zentralplatz zu schaffen. Die beiden Riesenblöcke brauchen einen gestalteten Platz, wo sich auch Aktivitäten jeder Art organisieren lassen u. so den Ortskern lebendig erhalten. Eine Stadt ist doch für die Bürger da und nicht in erster Linie für Touristen! Kleve hat bald das 1. Rathaus seit Bestehen + dazu gehört ein großer Platz. Empf.

* In kleine gibt es nur mehr oder weniger große
 Straßensprekären Zünge, die zum "Marktplatz" erklärt werden.
 Beispiel: Kunde, Marktplatz, kleiner Markt etc.

an die
Stadt Kleve
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Bebauungs-Plan 1-279-2 „Minoritenplatz“ : frühzeitige Beteiligung

1.) Ich möchte, daß der Minoritenplatz
zwischen Rathaus, Bürgerbüro, Volksbank und Wall-Graben-Zone ...

- ... NICHT bebaut wird.
- ... TEILWEISE bebaut wird.
- ... KOMPLETT bebaut wird.
- ... _____

Meine Wahl unter 1.) hat ausdrücklich VORRANG.

Falls ich dort geantwortet habe, der Minoritenplatz solle NICHT bebaut werden,
sind meine Auswahlen zu 2.) bis 5.) REIN VORSORGLICH für den Fall, daß sich die
Bebauung leider nicht verhindern läßt.

2.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, bevorzuge ich
 ... Variante „A“ = 3 Baufenster mit zusammen ca. 4.000m² Grundfläche
und kleinstem Rathausplatz.

... Variante „B“ = 1 Baufenster von ca. 2.600m² Grundfläche
und größtem Rathausplatz.

... Variante „C“ = 2 Baufenster mit zusammen ca. 3.700m² Grundfläche
und mittlerem Rathausplatz.

... KEINE dieser Varianten.

... _____

3.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird,
sollen alle Bauten zusammen sowohl an Grundfläche wie auch an Nutzfläche ...

... höchstens HALB so groß werden wie einst von Sontowski geplant.

... höchstens GENAU so groß werden wie einst von Sontowski geplant.

... bis zu DOPPELT so groß werden wie einst von Sontowski geplant.

... _____

4.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, soll

... im Stile von HUNDERTWASSER gebaut werden.

... im selben Stil wie das SPOYPALAIS am Opschlag gebaut werden.

... MODERN gebaut werden.

... _____

5.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, dann sollen dort entstehen ...

- ... Wohnungen. ... Läden. ... vhs.
 ... Büros. ... Restaurants. ... Stadtbücherei.
 ... Jugendheim. ... Parthylage mit Bewußtseinsinformation. ... _____.

Unabhängig davon, ob der Minoritenplatz bebaut wird oder nicht, gilt 6.) bis 12.) :

6.) Die „Wall-Graben-Zone“ zwischen der Hafenstraße und der inneren Stadtmauer ...

- ... soll in jedem Fall unbebaut bleiben.
 ... als Rasen mit Bäumen, Rabatten und Wasserlauf fortgeführt werden.
 ... kann von der Stadtmauer bis an den Wasserlauf zugebaut werden.
 ... möglichst naturnah gestaltet werden Parthylage zum Verweilen einladen.

7.) Die historischen Stadtmauern und der Turmstumpf „Netelenhorst“ ...

- ... dürfen vernichtet werden.
 ... sollen vollständig erhalten bleiben.
 ... sollen vollständig erhalten bleiben und möglichst sichtbar gemacht werden.
 ... sollen so erhalten bleiben, dass der gesamte Stadt seine Identität.

8.) Die nicht bebauten Flächen zwischen Wall-Graben-Zone, Rathaus und Volksbank ...

- ... sollen zu einem Park mit Bäumen angelegt werden.
 ... sollen direkt am Rathaus als gepflasterter Platz angelegt werden.
 ... sollen zu einem Park mit Ständen in Rasen angelegt werden.

9.) Alle bisher vorhandenen Stellplätze für Autos sollen ...

- ... unverändert erhalten bleiben.
 ... in ein Parkdeck unterhalb der Gebäude / des Parks / der Plätze verlagert werden.
 ... können wegfallen.
 ... mit Rücksicht auf Parthylage z.T. wegfallen.

10.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen es auf dem Areal des Minoritenplatzes hinterher insgesamt

- ... MEHR Stellplätze sein als bisher.
 ... GENAUSO viele Stellplätze sein wie bisher.
 ... WENIGER Stellplätze sein als bisher.
 ... _____.

11.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen die Stellplätze auf dem Areal des Minoritenplatzes insgesamt

- ... ausschließlich ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 ... vor allem ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 ... überwiegend für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 ... ausschließlich für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 ... _____.

an die
Stadt Kleve
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Bebauungs-Plan 1-279-2 „Minoritenplatz“ : frühzeitige Beteiligung

1.) Ich möchte, daß der Minoritenplatz
zwischen Rathaus, Bürgerbüro, Volksbank und Wall-Graben-Zone ...

- ... NICHT bebaut wird.
- ... TEILWEISE bebaut wird.
- ... KOMPLETT bebaut wird.
- ... _____.

Meine Wahl unter 1.) hat ausdrücklich VORRANG.

Falls ich dort geantwortet habe, der Minoritenplatz solle NICHT bebaut werden,
sind meine Auswahlen zu 2.) bis 5.) REIN VORSORGLICH für den Fall, daß sich die
Bebauung leider nicht verhindern läßt.

2.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, bevorzuge ich

- ... Variante „A“ = 3 Baufenster mit zusammen ca. 4.000m² Grundfläche
und kleinstem Rathausplatz.
- ... Variante „B“ = 1 Baufenster von ca. 2.600m² Grundfläche
und größtem Rathausplatz.
- ... Variante „C“ = 2 Baufenster mit zusammen ca. 3.700m² Grundfläche
und mittlerem Rathausplatz.
- ... KEINE dieser Varianten.
- ... _____.

3.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird,

sollen alle Bauten zusammen sowohl an Grundfläche wie auch an Nutzfläche ...

- ... höchstens HALB so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
- ... höchstens GENAU so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
- ... bis zu DOPPELT so groß werden wie einst von Sontowski geplant.

... kein Sontowski ist doch schon lange obsolet.

4.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, soll

- ... im Stile von HUNDERTWASSER gebaut werden.
- ... im selben Stil wie das SPOYPALAIS am Opschlag gebaut werden.
- ... MODERN gebaut werden.

... was gäbe es denn sonst noch?

5.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, dann sollen dort entstehen ...

- ... Wohnungen. ... Läden. ... vhs.
 ... Büros. ... Restaurants. ... Stadtbücherei.
 ... _____ _____ _____ .

Unabhängig davon, ob der Minoritenplatz bebaut wird oder nicht, gilt 6.) bis 12.) :

6.) Die „Wall-Graben-Zone“ zwischen der Hafenstraße und der inneren Stadtmauer ...

- ... soll in jedem Fall unbebaut bleiben.
 ... als Rasen mit Bäumen, Rabatten und Wasserlauf fortgeführt werden.
 ... kann von der Stadtmauer bis an den Wasserlauf zugebaut werden.
 ... _____ .

7.) Die historischen Stadtmauern und der Turmstumpf „Netelenhorst“ ...

- ... dürfen vernichtet werden.
 ... sollen vollständig erhalten bleiben.
 ... sollen vollständig erhalten bleiben und möglichst sichtbar gemacht werden.
 ... _____ .

8.) Die nicht bebauten Flächen zwischen Wall-Graben-Zone, Rathaus und Volksbank ...

- ... sollen zu einem Park mit Bäumen angelegt werden.
 ... sollen direkt am Rathaus als gepflasterter Platz angelegt werden.
 ... _____ .

9.) Alle bisher vorhandenen Stellplätze für Autos sollen ...

- ... unverändert erhalten bleiben.
 ... in ein Parkdeck unterhalb der Gebäude / des Parks / der Plätze verlagert werden.
 ... können wegfallen.
 ... genügend Fahrradständer _____ .

10.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen es auf dem Areal des Minoritenplatzes hinterher insgesamt

- ... MEHR Stellplätze sein als bisher.
 ... GENAUSO viele Stellplätze sein wie bisher.
 ... WENIGER Stellplätze sein als bisher.
 ... beschränkte Parkmöglichkeiten (Behinderte, Senioren) _____ .

11.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen die Stellplätze auf dem Areal des Minoritenplatzes insgesamt

- ... ausschließlich ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 ... vor allem ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 ... überwiegend für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 ... ausschließlich für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 ... die gut ausgetrauten Parkflächen nicht wieder zerstören _____ .

12.) Im übrigen wünsche ich :

- Gutes Gelingen für einen vernünftigen Abschluss. _____ .

FD
Anlagen

An die
Stadt Kleve
Landwehr 4-6
47533 Kleve

Bebauungs-Plan 1-279-2 „Minoritenplatz“ : frühzeitige Beteiligung

1.) Ich möchte, dass der Minoritenplatz zwischen Rathaus, Bürgerbüro, Volksbank und Wall-Graben-Zone ...

... NICHT bebaut wird.

... **TEILWEISE bebaut wird.**

... KOMPLETT bebaut wird.

... _____.

2.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, bevorzuge ich

... Variante „A“ = 3 Baufenster mit zusammen ca. 4.000m² Grundfläche und kleinstem Rathausplatz.

... Variante „B“ = 1 Baufenster von ca. 2.600m² Grundfläche und größtem Rathausplatz.

... Variante „C“ = 2 Baufenster mit zusammen ca. 3.700m² Grundfläche und mittlerem Rathausplatz.

... KEINE dieser Varianten.

... _____.

3.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird,

sollen alle Bauten zusammen sowohl an Grundfläche wie auch an Nutzfläche ...

... höchstens HALB so groß werden wie einst von Sontowski geplant.

... höchstens GENAU so groß werden wie einst von Sontowski geplant.

... bis zu DOPPELT so groß werden wie einst von Sontowski geplant.

... **ein (Solitär-) Bau für kulturelle Zwecke und ein gefasster Platz mit Aufenthaltsqualität**

4.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, soll

... im Stile von HUNDERTWASSER gebaut werden.

... im selben Stil wie das SPOYPALAIS am Opschlag gebaut werden.

... MODERN gebaut werden.

... _____.

5.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, dann sollen dort entstehen ...

- ... Wohnungen. ... Läden. ... vhs.
 ... Büros. ... Restaurants. ... Stadtbücherei.
 ... **Vorlesungs- und Veranstaltungsräume**

Unabhängig davon, ob der Minoritenplatz bebaut wird oder nicht, gilt 6.) bis 12.) :

6.) Die „Wall-Graben-Zone“ zwischen der Hafenstraße und der inneren Stadtmauer ...

- ... soll in jedem Fall unbebaut bleiben.
 ... als Rasen mit Bäumen, Rabatten und Wasserlauf fortgeführt werden.
 ... kann von der Stadtmauer bis an den Wasserlauf zugebaut werden.
 ...soll in einem **Wettbewerb im Rahmen eines Gesamtkonzepts beplant werden.**

7.) Die historischen Stadtmauern und der Turmstumpf „Netelenhorst“ ...

- ... dürfen vernichtet werden.
 ... sollen vollständig erhalten bleiben.
 ... sollen vollständig erhalten bleiben und möglichst sichtbar gemacht werden.
 ... _____.

8.) Die nicht bebauten Flächen zwischen Wall-Graben-Zone, Rathaus und Volksbank ...

- ... sollen zu einem Park mit Bäumen angelegt werden.
 ... sollen direkt am Rathaus als gepflasterter Platz angelegt werden.
 ... _____.

9.) Alle bisher vorhandenen Stellplätze für Autos sollen ...

- ... unverändert erhalten bleiben.
 ... in ein Parkdeck unterhalb der Gebäude / des Parks / der Plätze verlagert werden.
 ... können wegfallen.
 ... _____.

10.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen es auf dem Areal des Minoritenplatzes hinterher insgesamt

- ... MEHR Stellplätze sein als bisher.
 ... GENAUSO viele Stellplätze sein wie bisher.
 ... WENIGER Stellplätze sein als bisher.
 ... _____.

11.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen die Stellplätze auf dem Areal des Minoritenplatzes insgesamt

- ... ausschließlich ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 ... vor allem ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 ... überwiegend für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 ... ausschließlich für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 ... _____.

12.) Im Übrigen wünsche ich :

Die Auslobung eines Wettbewerbs!

Es ist nicht richtig, den wichtigsten Platz der Stadt durch einen Investor verbauen zu lassen, der naturgemäß unter wirtschaftlichem Druck steht und eine bestimmte Dichte und Nutzung in seiner Planung vorsehen muss.

Hier muss die Stadt für die nächsten Generationen eine Haltung beweisen, die sich der Kultur, der Offenheit, der Versammlungsmöglichkeit, der Stadt-Qualität verschreibt.

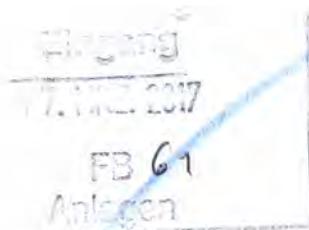
Es sind in der Klever Unterstadt ausreichend Wohnungen vorhanden bzw. geplant. Hier am Minoritenplatz muss etwas Besonderes möglich sein.

Ein Magnet, ein Gelenk, das vielleicht auch Hochschul-und Kulturnutzung verbinden kann.

Wenn zurzeit die Ressourcen für ein solches Projekt fehlen, dann sollte es besser zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden, als jetzt in kurzfristigen „Klein-Klein“-Denkstrukturen die Weichen in die falsche, gegebenenfalls peinliche und schlimmstenfalls provinzipossemäßige Richtung zu lenken. (So wie das Rathaus-Desaster)

Weder eine Hundertwasser-Idee, noch ein 08/15-Nutzungsvorschlag können hier der Richtige Ansatz sein. Es geht nicht um Kritik an die vorgestellte architektonische Gestaltung, sondern um die große, städtebauliche Idee, die hier fehlt. Die bestehende städtebauliche Chance muss im Sinne der Bürger genutzt werden!

an die
Stadt Kleve
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Bebauungs-Plan 1-279-2 „Minoritenplatz“ : frühzeitige Beteiligung

1.) Ich möchte, daß der Minoritenplatz
zwischen Rathaus, Bürgerbüro, Volksbank und Wall-Graben-Zone ...

- ... NICHT bebaut wird.
 ... TEILWEISE bebaut wird.
 ... KOMPLETT bebaut wird.
 ... _____.

Meine Wahl unter 1.) hat ausdrücklich VORRANG.

Falls ich dort geantwortet habe, der Minoritenplatz solle NICHT bebaut werden,
sind meine Auswahlen zu 2.) bis 5.) REIN VORSORGLICH für den Fall, daß sich die
Bebauung leider nicht verhindern läßt.

2.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, bevorzuge ich

- ... Variante „A“ = 3 Baufenster mit zusammen ca. 4.000m² Grundfläche
und kleinstem Rathausplatz.
 ... Variante „B“ = 1 Baufenster von ca. 2.600m² Grundfläche
und größtem Rathausplatz.
 ... Variante „C“ = 2 Baufenster mit zusammen ca. 3.700m² Grundfläche
und mittlerem Rathausplatz.
 ... KEINE dieser Varianten.
 ... _____.

3.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird,

sollen alle Bauten zusammen sowohl an Grundfläche wie auch an Nutzfläche ...

- ... höchstens HALB so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
 ... höchstens GENAU so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
 ... bis zu DOPPELT so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
 ... _____.

4.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, soll

- ... im Stile von HUNDERTWASSER gebaut werden.
 ... im selben Stil wie das SPOYPALAIS am Opschlag gebaut werden.
 ... MODERN gebaut werden.
 ... _____.

5.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, dann sollen dort entstehen ...

- ... Wohnungen. ... Läden. ... vhs.
 ... Büros. ... Restaurants. ... Stadtbücherei.
 ... _____ _____ _____ .

Unabhängig davon, ob der Minoritenplatz bebaut wird oder nicht, gilt 6.) bis 12.) :

6.) Die „Wall-Graben-Zone“ zwischen der Hafensstraße und der inneren Stadtmauer ...

- ... soll in jedem Fall unbebaut bleiben.
 ... als Rasen mit Bäumen, Rabatten und Wasserlauf fortgeführt werden.
 ... kann von der Stadtmauer bis an den Wasserlauf zugebaut werden.
 ... _____ .

7.) Die historischen Stadtmauern und der Turmstumpf „Netelenhorst“ ...

- ... dürfen vernichtet werden.
 ... sollen vollständig erhalten bleiben.
 ... sollen vollständig erhalten bleiben und möglichst sichtbar gemacht werden.
 ... _____ .

8.) Die nicht bebauten Flächen zwischen Wall-Graben-Zone, Rathaus und Volksbank ...

- ... sollen zu einem Park mit Bäumen angelegt werden.
 ... sollen direkt am Rathaus als gepflasterter Platz angelegt werden.
 ... _____ .

9.) Alle bisher vorhandenen Stellplätze für Autos sollen ...

- ... unverändert erhalten bleiben.
 ... in ein Parkdeck unterhalb der Gebäude / des Parks / der Plätze verlagert werden.
 ... können wegfallen.
 ... _____ .

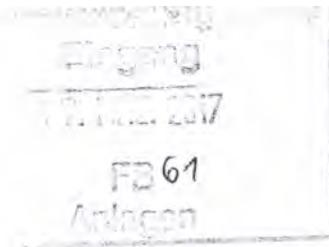
10.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen es auf dem Areal des Minoritenplatzes hinterher insgesamt

- ... MEHR Stellplätze sein als bisher.
 ... GENAUSO viele Stellplätze sein wie bisher.
 ... WENIGER Stellplätze sein als bisher.
 ... _____ .

11.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen die Stellplätze auf dem Areal des Minoritenplatzes insgesamt

- ... ausschließlich ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 ... vor allem ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 ... überwiegend für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 ... ausschließlich für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 ... _____ .

12.) Im übrigen wünsche ich :



Der Minoritenplatz : Was soll aus ihm werden ? - JETZT können Sie mitreden !

Sehr geehrte Interessenten,
im vorigen Jahr hatten Sie uns per Postkarte oder auf openPetition hin geantwortet, daß Sie gefragt werden möchten, was aus dem Minoritenplatz werden soll.
JETZT haben Sie Gelegenheit, Ihre Ideen und Wünsche der Stadt mitzuteilen.
Noch bis zum FreiTag, 17., können Sie der Stadt schreiben, was Sie dort möchten, was Sie ablehnen, was Sie dort gutfänden.

Um es Ihnen leichter zu machen, für Sie ein Bogen, auf dem Sie einfach nur zu markieren brauchen, welche Punkte Ihren Wünschen am besten entsprechen.
Gerne dürfen Sie den Bogen kopieren und weiterreichen.

**Senden Sie die ausgefüllten Bögen oder Ihre eigenen Texte an die Stadt Kleve.
Sie müssen spätestens am Freitag, 17., dort eintreffen.**

Tragen Sie mit dazu bei, aus dem Minoritenplatz das beste zu machen !

*PS für alle, die es gerne genauer studieren möchten :
Zur sogenannten „frühzeitigen Beteiligung“ hat die Verwaltung diverse Unterlagen erstellt, die Sie im InterimsRathaus einsehen oder online herunterladen können.*

Auf <https://www.kleve.de/de/inhalt/bauen-und-wohnen/> finden Sie unter der Bezeichnung 1-279-2 zwei Dokumente :

Eine „Planzeichnung“ markiert das Gebiet, um das es geht : zwischen Rathaus und Volksbank, Hafestraße und Deutscher Bank.

In der „Begründung“ schreibt die Stadt, dort müsse unbedingt gebaut werden. ?

Das ist keine Begründung

Verwaltung und Rat sehen in den Bauten vor allem Wohnungen, Büros, Einzelhandel und Gastronomie vor.

Auf <https://www.kleve.de/de/inhalt/ergebnisse-der-oeffentlichkeitsbeteiligung-minoritenplatz-7122205/>

sind die Ergebnisse der Veranstaltung Mitte September in der Stadthalle zu finden :

Die Verwaltung hatte vom Rat sogenannte „Eckpunkte“ erbeten und erhalten. Daraus hatte sie 3 Varianten „A“, „B“ und „C“ erstellt und uns Klevern vorgegeben.

Variante „A“ weist 3 Baufenster aus, die - Zufall oder nicht - sehr gut zu dem bekannten 5-Finger-Modell passen und damit wohl den Plänen von „Mom“ Zevens entgegen kommen dürften. Insgesamt ergibt sich fast genauso viel Grundfläche wie für Sontowski vorgesehen war und an Nutzfläche dürfte dort sogar noch mehr entstehen als Sontowski wollte.

Variante „B“ hat nur 1 einziges Baufenster, das immer noch knapp halb so groß ist wie für Sontowski. Eine Ecke ragt weit Richtung Hafenstraße und engt so die Grünfläche der „Wall-Graben-Zone“ deutlich ein.

Variante „C“ wird von der Verwaltung als „Kompromiß“ angeboten. Im wesentlichen ist es so als würde der Sontowski-Bau in der Mitte durchgeschnitten und die beiden Teile ein wenig auseinander gerückt. Zwischen ihnen entsteht eine schmale Gasse. Zum Rathaus hin verbleibt nur recht wenig Platz. Insgesamt ergibt „C“ fast so viel Gebäudefläche wie „A“. Insbesondere ist deutlich mehr Nutzfläche möglich als Sontowski bauen wollte.

In der Stadthalle waren die Varianten „A“, „B“ und „C“ vorgesetzt worden. Diskussion, ob und wozu überhaupt gebaut werden sollte, war nicht erwünscht.

Die Bürger konnten lediglich jeweils zu „A“, „B“ oder „C“ Lob, Kritik und Anregungen auf Karteikarten notieren. Inzwischen sind die Karten ausgewertet worden. Sowohl Scans der Karten wie auch die Auswertung stehen auf der oben genannten Seite online.

Dabei werden die Karten ziemlich summarisch ausgewertet. Auf konkrete Kritik wird kaum eingegangen. Der Wunsch „keine Bebauung“ wird eher abgetan.

Es schließt sich eine „gutachterliche Stellungnahme“ an, die schon zu Anfang zu dem Schluß kommt, der Minoritenplatz müsse unbedingt bebaut werden. Die eigentlich notwendige Abwägung des Für und Widers fehlt völlig. Kein einziges Argument gegen die Bebauung wird genannt - geschweige denn widerlegt.

Lesen Sie die diversen Unterlagen selbst, prüfen Sie und schreiben Sie der Stadt Ihre eigenen Gedanken - Lob, Kritik, Anregungen, Ideen, Wünsche.

an die
Stadt Kleve
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Bebauungs-Plan 1-279-2 „Minoritenplatz“ : frühzeitige Beteiligung

1.) Ich möchte, daß der Minoritenplatz
zwischen Rathaus, Bürgerbüro, Volksbank und Wall-Graben-Zone ...

→ ... NICHT bebaut wird.

... TEILWEISE bebaut wird.

... KOMPLETT bebaut wird.

... _____.

Meine Wahl unter 1.) hat ausdrücklich VORRANG.

Falls ich dort geantwortet habe, der Minoritenplatz solle NICHT bebaut werden,
sind meine Auswahlen zu 2.) bis 5.) REIN VORSORGLICH für den Fall, daß sich die
Bebauung leider nicht verhindern läßt.

2.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, bevorzuge ich

... Variante „A“ = 3 Baufenster mit zusammen ca. 4.000m² Grundfläche
und kleinstem Rathausplatz.

... Variante „B“ = 1 Baufenster von ca. 2.600m² Grundfläche
und größtem Rathausplatz.

... Variante „C“ = 2 Baufenster mit zusammen ca. 3.700m² Grundfläche
und mittlerem Rathausplatz.

→ ... KEINE dieser Varianten.

→ ... allerhöchstens ein einziges Gebäude von maximal 1.000m² Grundfläche und
2 Geschossen plus höchstens 1 Dachgeschoß, deutliches Walmdach.

3.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird,

sollen alle Bauten zusammen sowohl an Grundfläche wie auch an Nutzfläche ...

... höchstens HALB so groß werden wie einst von Sontowski geplant.

... höchstens GENAU so groß werden wie einst von Sontowski geplant.

... bis zu DOPPELT so groß werden wie einst von Sontowski geplant.

→ ... siehe 2.) _____.

4.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, soll

→ ... im Stile von HUNDERTWASSER gebaut werden.

... im selben Stil wie das SPOYPALAIS am Opschlag gebaut werden.

... MODERN gebaut werden.

... _____.

- 5.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, dann sollen dort entstehen ...
- ... Wohnungen.
 - ... Läden.
 - ... Büros.
 - ... Restaurants.
- ... (eine Abteilung der) vhs.
→ ... (ein Teil der) Stadtbücherei.
- ... Räume, die gemeinsam von vhs und Hochschule genutzt werden.

Unabhängig davon, ob der Minoritenplatz bebaut wird oder nicht, gilt 6.) bis 12.) :

- 6.) Die „Wall-Graben-Zone“ zwischen der Hafenstraße und der inneren Stadtmauer ...
- ... soll in jedem Fall unbebaut bleiben.
 - ... als Rasen mit Bäumen, Rabatten und Wasserlauf fortgeführt werden.
- ... kann von der Stadtmauer bis an den Wasserlauf zugebaut werden.
- ... _____.

- 7.) Die historischen Stadtmauern und der Turmstumpf „Netelenhorst“ ...
- ... dürfen vernichtet werden.
 - ... sollen vollständig erhalten bleiben.
- ... sollen vollständig erhalten bleiben und möglichst sichtbar gemacht werden.
- ... _____.

- 8.) Die nicht bebauten Flächen zwischen Wall-Graben-Zone, Rathaus und Volksbank ...
- ... sollen zu einem Park mit Bäumen angelegt werden.
- ... sollen direkt am Rathaus als gepflasterter Platz angelegt werden.
- ... angrenzend an das Rathaus soll ein Platz entstehen, der teilweise Rasen, teilweise gepflastert ist.

- 9.) Alle bisher vorhandenen Stellplätze für Autos sollen ...
- ... unverändert erhalten bleiben.
 - ... in ein Parkdeck unterhalb der Gebäude / des Parks / der Plätze verlagert werden.
 - ... können wegfallen.
- ... erhalten bzw. in unmittelbarer Nähe durch gleichwertige ersetzt werden.

- 10.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen es auf dem Areal des Minoritenplatzes hinterher insgesamt
- ... MEHR Stellplätze sein als bisher.
 - ... GENAUSO viele Stellplätze sein wie bisher.
 - ... WENIGER Stellplätze sein als bisher.
- ... _____.

- 11.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen die Stellplätze auf dem Areal des Minoritenplatzes insgesamt
- ... ausschließlich ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
- ... vor allem ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
- ... überwiegend für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
- ... ausschließlich für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
- ... _____.

- 12.) Im übrigen wünsche ich :
- Planung in Zusammenarbeit mit den Bürgern und speziell den Anliegern statt über deren Köpfe hinweg. Als erstes klären. WOZU überhaupt gebaut werden könnte.

Name : Cabel Vorname : Theresa
Straße : Rovarner Str. HausNr. : 26
PLZ & Ort : 47533 Kleve Datum : 16.03.2017

an die
Stadt Kleve
Landwehr 4-6
47533 Kleve

Bebauungs-Plan 1-279-2 „Minoritenplatz“ : frühzeitige Beteiligung

- 1.) Ich möchte, daß der Minoritenplatz zwischen Rathaus, Bürgerbüro, Volksbank und Wall-Graben-Zone ...
- ... NICHT bebaut wird.
 - ... TEILWEISE bebaut wird.
 - ... KOMPLETT bebaut wird.
 - ...

Meine Wahl unter 1.) hat ausdrücklich VORRANG.
Falls ich dort geantwortet habe, der Minoritenplatz solle NICHT bebaut werden, sind meine Auswahlen zu 2.) bis 5.) REIN VORSORGLICH für den Fall, daß sich die Bebauung leider nicht verhindern läßt.

- 2.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, bevorzuge ich
- ... Variante „A“ = 3 Baufenster mit zusammen ca. 4.000m² Grundfläche und kleinstem Rathausplatz.
 - ... Variante „B“ = 1 Baufenster von ca. 2.600m² Grundfläche und größtem Rathausplatz.
 - ... Variante „C“ = 2 Baufenster mit zusammen ca. 3.700m² Grundfläche und mittlerem Rathausplatz.
 - ... KEINE dieser Varianten.

... Hauptsache Rein 0-8-15 + biHC Geschmacksvoll!!!

- 3.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, sollen alle Bauten zusammen sowohl an Grundfläche wie auch an Nutzfläche ...
- ... höchstens HALB so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
 - ... höchstens GENAU so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
 - ... bis zu DOPPELT so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
 - ...

> NEHMt EUC4
EIN BEISPIEL
AN DEN
SCHON EN
STADTEN
WIE MÜNSTER
!!!

- 4.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, soll
- ... im Stile von HUNDERTWASSER gebaut werden.
 - ... im selben Stil wie das SPOYPALAIS am Opschlag gebaut werden.
 - ... MODERN gebaut werden.
 - ...

• GESCHMAKVVOLL
• CHARMAUT
• Rein KASTENBAU!!!

- 5.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, dann sollen dort entstehen ...
- ... Wohnungen. ... vhs.
 - ... Büros. ... Restaurants. ... Stadtbücherei.
 -

Unabhängig davon, ob der Minoritenplatz bebaut wird oder nicht, gilt 6.) bis 12.):

- 6.) Die „Wall-Graben-Zone“ zwischen der Hafenstraße und der inneren Stadtmauer ...
- ... soll in jedem Fall unbebaut bleiben.
 - ... als Rasen mit Bäumen, Rabatten und Wasserlauf fortgeführt werden.
 - ... kann von der Stadtmauer bis an den Wasserlauf zugebaut werden.

... Eine schöne Stadt braucht viele Bäume + Grün!

HAUPTSACHE SCHÖN!!

- 7.) Die historischen Stadtmauern und der Turmstumpf „Netelenhorst“ ...
- ... dürfen vernichtet werden.
 - ... sollen vollständig erhalten bleiben.
 - ... sollen vollständig erhalten bleiben und möglichst sichtbar gemacht werden.
 - ...

- 8.) Die nicht bebauten Flächen zwischen Wall-Graben-Zone, Rathaus und Volksbank ...
- ... sollen zu einem Park mit Bäumen angelegt werden. *5. Punkt 6!!!*
 - ... sollen direkt am Rathaus als gepflasterter Platz angelegt werden.
 - ...

- 9.) Alle bisher vorhandenen Stellplätze für Autos sollen ...
- ... unverändert erhalten bleiben.
 - ... in ein Parkdeck unterhalb der ~~Gebäude~~ / des Parks / der Plätze verlagert werden.
 - ... können wegfallen.
 - ...

- 10.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen es auf dem Areal des Minoritenplatzes hinterher insgesamt
- ... MEHR Stellplätze sein als bisher.
 - ... GENAUSO viele Stellplätze sein wie bisher.
 - ... WENIGER Stellplätze sein als bisher.
 - ...

- 11.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen die Stellplätze auf dem Areal des Minoritenplatzes insgesamt
- ... ausschließlich ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 - ... vor allem ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 - ... überwiegend für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 - ... ausschließlich für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 - ...

12.) Im übrigen wünsche ich:

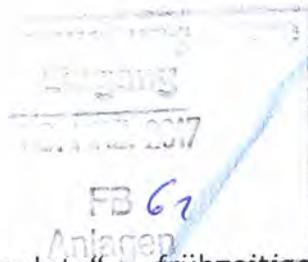
*Das Alter das Potential nutzt
+ Hausstil von Rhein. J. schöner macht! Nicht Bäume
pflanz + sich ein Beispiel an Kunst nimmt!*

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift)

*Bitte nicht überall Betonblöcke bauen!
Bitte charmant gestalten! Lasst das
Historische in die Umbau einfließen!*

an die
Stadt Kleve
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Bebauungs-Plan 1-279-2 „Minoritenplatz“ : frühzeitige Beteiligung

1.) Ich möchte, daß der Minoritenplatz
zwischen Rathaus, Bürgerbüro, Volksbank und Wall-Graben-Zone ...

... NICHT bebaut wird.

... TEILWEISE bebaut wird.

... KOMPLETT bebaut wird.

... _____.

Meine Wahl unter 1.) hat ausdrücklich VORRANG.

Falls ich dort geantwortet habe, der Minoritenplatz solle NICHT bebaut werden,
sind meine Auswahlen zu 2.) bis 5.) REIN VORSORGLICH für den Fall, daß sich die
Bebauung leider nicht verhindern läßt.

2.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, bevorzuge ich

... Variante „A“ = 3 Baufenster mit zusammen ca. 4.000m² Grundfläche
und kleinstem Rathausplatz.

... Variante „B“ = 1 Baufenster von ca. 2.600m² Grundfläche
und größtem Rathausplatz.

... Variante „C“ = 2 Baufenster mit zusammen ca. 3.700m² Grundfläche
und mittlerem Rathausplatz.

... KEINE dieser Varianten.

... _____.

3.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird,

sollen alle Bauten zusammen sowohl an Grundfläche wie auch an Nutzfläche ...

... höchstens HALB so groß werden wie einst von Sontowski geplant.

... höchstens GENAU so groß werden wie einst von Sontowski geplant.

... bis zu DOPPELT so groß werden wie einst von Sontowski geplant.

... _____.

4.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, soll

... im Stile von HUNDERTWASSER gebaut werden.

... im selben Stil wie das SPOYPALAIS am Opschlag gebaut werden.

... MODERN gebaut werden.

... _____.

5.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, dann sollen dort entstehen ...

- ... Wohnungen. ... Läden. ... vhs.
 ... Büros. ... Restaurants. ... Stadtbücherei.
 ... _____ _____ _____ .

Unabhängig davon, ob der Minoritenplatz bebaut wird oder nicht, gilt 6.) bis 12.) :

6.) Die „Wall-Graben-Zone“ zwischen der Hafensstraße und der inneren Stadtmauer ...

- X soll in jedem Fall unbebaut bleiben.
 ... als Rasen mit Bäumen, Rabatten und Wasserlauf fortgeführt werden.
 ... kann von der Stadtmauer bis an den Wasserlauf zugebaut werden.
 ... _____ .

7.) Die historischen Stadtmauern und der Turmstumpf „Netelenhorst“ ...

- ... dürfen vernichtet werden.
 ... sollen vollständig erhalten bleiben.
 ... sollen vollständig erhalten bleiben und möglichst sichtbar gemacht werden.
 ... _____ .

8.) Die nicht bebauten Flächen zwischen Wall-Graben-Zone, Rathaus und Volksbank ...

- X ... sollen zu einem Park mit Bäumen angelegt werden.
 ... sollen direkt am Rathaus als gepflasterter Platz angelegt werden.
 ... _____ .

9.) Alle bisher vorhandenen Stellplätze für Autos sollen ...

- X ... unverändert erhalten bleiben.
 ... in ein Parkdeck unterhalb der Gebäude / des Parks / der Plätze verlagert werden.
 ... können wegfallen.
 ... _____ .

10.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen es auf dem Areal des Minoritenplatzes hinterher insgesamt

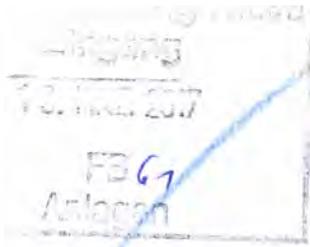
- ... MEHR Stellplätze sein als bisher.
 X ... GENAUSO viele Stellplätze sein wie bisher.
 ... WENIGER Stellplätze sein als bisher.
 ... _____ .

11.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen die Stellplätze auf dem Areal des Minoritenplatzes insgesamt

- X ... ausschließlich ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 ... vor allem ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 ... überwiegend für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 ... ausschließlich für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 ... _____ .

12.) Im übrigen wünsche ich :

an die
Stadt Kleve
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Bebauungs-Plan 1-279-2 „Minoritenplatz“ : frühzeitige Beteiligung

1.) Ich möchte, daß der Minoritenplatz
zwischen Rathaus, Bürgerbüro, Volksbank und Wall-Graben-Zone ...

- ... NICHT bebaut wird.
 ... TEILWEISE bebaut wird.
 ... KOMPLETT bebaut wird.
 ... _____.

Meine Wahl unter 1.) hat ausdrücklich VORRANG.

Falls ich dort geantwortet habe, der Minoritenplatz solle NICHT bebaut werden,
sind meine Auswahlen zu 2.) bis 5.) REIN VORSORGLICH für den Fall, daß sich die
Bebauung leider nicht verhindern läßt.

2.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, bevorzuge ich

- ... Variante „A“ = 3 Baufenster mit zusammen ca. 4.000m² Grundfläche
und kleinstem Rathausplatz.
 ... Variante „B“ = 1 Baufenster von ca. 2.600m² Grundfläche
und größtem Rathausplatz.
 ... Variante „C“ = 2 Baufenster mit zusammen ca. 3.700m² Grundfläche
und mittlerem Rathausplatz.
 ... KEINE dieser Varianten.
 ... _____.

3.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird,

sollen alle Bauten zusammen sowohl an Grundfläche wie auch an Nutzfläche ...

- ... höchstens HALB so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
 ... höchstens GENAU so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
 ... bis zu DOPPELT so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
 ... _____.

4.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, soll

- ... im Stile von HUNDERTWASSER gebaut werden.
 ... im selben Stil wie das SPOYPALAIS am Opschlag gebaut werden.
 ... MODERN gebaut werden.
 ... _____.

5.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, dann sollen dort entstehen ...

- ... Wohnungen. ... Läden. ... vhs.
 ... Büros. ... Restaurants. ... Stadtbücherei.
 ... _____ _____ _____ .

Unabhängig davon, ob der Minoritenplatz bebaut wird oder nicht, gilt 6.) bis 12.) :

6.) Die „Wall-Graben-Zone“ zwischen der Hafensstraße und der inneren Stadtmauer ...

- ... soll in jedem Fall unbebaut bleiben.
 ... als Rasen mit Bäumen, Rabatten und Wasserlauf fortgeführt werden.
 ... kann von der Stadtmauer bis an den Wasserlauf zugebaut werden.
 ... _____

7.) Die historischen Stadtmauern und der Turmstumpf „Netelenhorst“ ...

- ... dürfen vernichtet werden.
 ... sollen vollständig erhalten bleiben.
 ... sollen vollständig erhalten bleiben und möglichst sichtbar gemacht werden.
 ... _____

8.) Die nicht bebauten Flächen zwischen Wall-Graben-Zone, Rathaus und Volksbank ...

- ... sollen zu einem Park mit Bäumen angelegt werden.
 ... sollen direkt am Rathaus als gepflasterter Platz angelegt werden.
 ... _____

9.) Alle bisher vorhandenen Stellplätze für Autos sollen ...

- ... unverändert erhalten bleiben.
 ... in ein Parkdeck unterhalb der Gebäude / des Parks / der Plätze verlagert werden.
 ... können wegfallen.
 ... _____

10.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen es auf dem Areal des Minoritenplatzes hinterher insgesamt

- ... MEHR Stellplätze sein als bisher.
 ... GENAUSO viele Stellplätze sein wie bisher.
 ... WENIGER Stellplätze sein als bisher.
 ... _____

11.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen die Stellplätze auf dem Areal des Minoritenplatzes insgesamt

- ... ausschließlich ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 ... vor allem ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 ... überwiegend für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 ... ausschließlich für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 ... _____

12.) Im übrigen wünsche ich :

Keine Bebauung

An das
Planungsamt der Stadt Kleve
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Bebauungs-Plan 1-279-2 „Minoritenplatz“ : frühzeitige Beteiligung

Ich möchte, daß der Minoritenplatz ...

- ... NICHT bebaut wird.
- ... im Stile von Hundertwasser bebaut wird.
- ... im selben Stil wie das Spoypalais am Opschlag bebaut wird.
- ... modern bebaut wird.
- ... _____.

Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird,

sollen alle Bauten zusammen sowohl an Grundfläche wie auch an Nutzfläche ...

- ... höchstens HALB so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
- ... höchstens GENAU so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
- ... bis zu DOPPELT so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
- ... _____.

Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, ...

- ... soll der gesamte Bau in EINEM einzigen, großen Block zusammengefaßt werden.
- ... sollen MEHRERE, voneinander getrennte Bauten entstehen.
- ... *ganz wenig* _____.

Die „Wall-Graben-Zone“ zwischen der Hafestraße und der inneren Stadtmauer ...

- ... soll in jedem Fall unbebaut bleiben.
- ... als Rasen mit Bäumen, Rabatten und Wasserlauf fortgeführt werden.
- ... kann bis an den Wasserlauf zugebaut werden.
- ... _____.

Die historischen Stadtmauern und der Turmstumpf „Netelenhorst“ ...

- ... dürfen vernichtet werden.
- ... sollen vollständig erhalten bleiben.
- ... sollen vollständig erhalten bleiben und möglichst sichtbar gemacht werden.
- ... _____.

Auf den nicht bebauten Flächen zwischen Wall-Graben-Zone, Rathaus und Volksbank ...

... soll ein Park mit Bäumen angelegt werden. *nicht so hoch (Platanen etc.)*

... soll ein Teil direkt am Rathaus als gepflasterter Platz angelegt werden.

... _____.

Alle bisher dort vorhandenen Stellplätze für Autos sollen ...

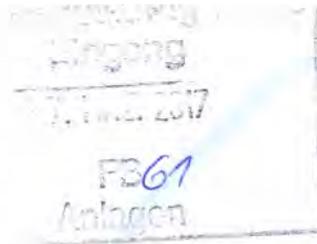
... erhalten bleiben.

... in ein Parkdeck unterhalb der Gebäude / des Parks / der Plätze verlagert werden.

... insgesamt muß die gleiche Anzahl ÖFFENTLICHER Stellplätze dort erhalten bleiben.

... _____.

an die
Stadt Kleve
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Bebauungs-Plan 1-279-2 „Minoritenplatz“ : frühzeitige Beteiligung

1.) Ich möchte, daß der Minoritenplatz
zwischen Rathaus, Bürgerbüro, Volksbank und Wall-Graben-Zone ...

- ... NICHT bebaut wird.
- ... TEILWEISE bebaut wird.
- ... KOMPLETT bebaut wird.
- ... _____.

Meine Wahl unter 1.) hat ausdrücklich VORRANG.

Falls ich dort geantwortet habe, der Minoritenplatz solle NICHT bebaut werden,
sind meine Auswahlen zu 2.) bis 5.) REIN VORSORGLICH für den Fall, daß sich die
Bebauung leider nicht verhindern läßt.

2.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, bevorzuge ich

- ... Variante „A“ = 3 Baufenster mit zusammen ca. 4.000m² Grundfläche
und kleinstem Rathausplatz.
- ... Variante „B“ = 1 Baufenster von ca. 2.600m² Grundfläche
und größtem Rathausplatz.
- ... Variante „C“ = 2 Baufenster mit zusammen ca. 3.700m² Grundfläche
und mittlerem Rathausplatz.
- ... KEINE dieser Varianten.
- ... _____.

3.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird,

sollen alle Bauten zusammen sowohl an Grundfläche wie auch an Nutzfläche ...

- ... höchstens HALB so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
- ... höchstens GENAU so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
- ... bis zu DOPPELT so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
- ... _____.

4.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, soll

- ... im Stile von HUNDERTWASSER gebaut werden.
- ... im selben Stil wie das SPOYPALAIS am Opschlag gebaut werden.
- ... MODERN gebaut werden.
- ... _____.

5.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, dann sollen dort entstehen ...

- ... Wohnungen. ... Läden. ... vhs.
 ... Büros. ... Restaurants. ... Stadtbücherei.
 ... _____ _____ _____ .

Unabhängig davon, ob der Minoritenplatz bebaut wird oder nicht, gilt 6.) bis 12.) :

6.) Die „Wall-Graben-Zone“ zwischen der Hafenstrasse und der inneren Stadtmauer ...

- ... soll in jedem Fall unbebaut bleiben.
 ... als Rasen mit Bäumen, Rabatten und Wasserlauf fortgeführt werden.
 ... kann von der Stadtmauer bis an den Wasserlauf zugebaut werden.
 ... _____ .

7.) Die historischen Stadtmauern und der Turmstumpf „Netelenhorst“ ...

- ... dürfen vernichtet werden.
 ... sollen vollständig erhalten bleiben.
 ... sollen vollständig erhalten bleiben und möglichst sichtbar gemacht werden.
 ... _____ .

8.) Die nicht bebauten Flächen zwischen Wall-Graben-Zone, Rathaus und Volksbank ...

- ... sollen zu einem Park mit Bäumen angelegt werden.
 ... sollen direkt am Rathaus als gepflasterter Platz angelegt werden.
 ... _____ .

9.) Alle bisher vorhandenen Stellplätze für Autos sollen ...

- ... unverändert erhalten bleiben.
 ... in ein Parkdeck unterhalb der Gebäude / des Parks / der Plätze verlagert werden.
 ... können wegfallen.
 ... _____ .

10.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen es auf dem Areal des Minoritenplatzes hinterher insgesamt

- ... MEHR Stellplätze sein als bisher.
 ... GENAUSO viele Stellplätze sein wie bisher.
 ... WENIGER Stellplätze sein als bisher.
 ... _____ .

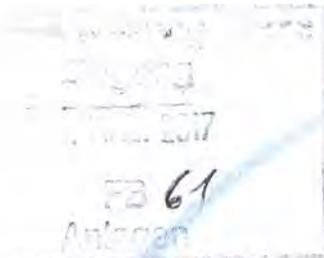
11.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen die Stellplätze auf dem Areal des Minoritenplatzes insgesamt

- ... ausschließlich ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 ... vor allem ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 ... überwiegend für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 ... ausschließlich für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 ... _____ .

12.) Im übrigen wünsche ich :

Ich bin mit dem Präsenwahn von Rat und Verwaltung nicht einverstanden.

an die
Stadt Kleve
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Bebauungs-Plan 1-279-2 „Minoritenplatz“ : frühzeitige Beteiligung

1.) Ich möchte, daß der Minoritenplatz
zwischen Rathaus, Bürgerbüro, Volksbank und Wall-Graben-Zone ...

- ... NICHT bebaut wird.
 ... TEILWEISE bebaut wird.
 ... KOMPLETT bebaut wird.
 ... _____.

Meine Wahl unter 1.) hat ausdrücklich VORRANG.

Falls ich dort geantwortet habe, der Minoritenplatz solle NICHT bebaut werden,
sind meine Auswahlen zu 2.) bis 5.) REIN VORSORGLICH für den Fall, daß sich die
Bebauung leider nicht verhindern läßt.

2.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, bevorzuge ich

- ... Variante „A“ = 3 Baufenster mit zusammen ca. 4.000m² Grundfläche
und kleinstem Rathausplatz.
 ... Variante „B“ = 1 Baufenster von ca. 2.600m² Grundfläche
und größtem Rathausplatz.
 ... Variante „C“ = 2 Baufenster mit zusammen ca. 3.700m² Grundfläche
und mittlerem Rathausplatz.

... KEINE dieser Varianten.

... _____.

3.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird,

sollen alle Bauten zusammen sowohl an Grundfläche wie auch an Nutzfläche ...

- ... höchstens HALB so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
 ... höchstens GENAU so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
 ... bis zu DOPPELT so groß werden wie einst von Sontowski geplant.

... _____.

4.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, soll

- ... im Stile von HUNDERTWASSER gebaut werden.
 ... im selben Stil wie das SPOYPALAIS am Opschlag gebaut werden.
 ... MODERN gebaut werden.

... _____.

- 5.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, dann sollen dort entstehen ...
- ... Wohnungen. ... Läden. ... vhs.
 ... Büros. ... Restaurants. ... Stadtbücherei.
 ... _____ *kleine Läden* _____ .

Unabhängig davon, ob der Minoritenplatz bebaut wird oder nicht, gilt 6.) bis 12.) :

- 6.) Die „Wall-Graben-Zone“ zwischen der Hafenstrasse und der inneren Stadtmauer ...
- ... soll in jedem Fall unbebaut bleiben.
 ... als Rasen mit Bäumen, Rabatten und Wasserlauf fortgeführt werden.
 ... kann von der Stadtmauer bis an den Wasserlauf zugebaut werden.
 ... _____ .

- 7.) Die historischen Stadtmauern und der Turmstumpf „Netelenhorst“ ...
- ... dürfen vernichtet werden.
 ... sollen vollständig erhalten bleiben.
 ... sollen vollständig erhalten bleiben und möglichst sichtbar gemacht werden.
 ... _____ .

- 8.) Die nicht bebauten Flächen zwischen Wall-Graben-Zone, Rathaus und Volksbank ...
- ... sollen zu einem Park mit Bäumen angelegt werden.
 ... sollen direkt am Rathaus als gepflasterter Platz angelegt werden.
 ... _____ .

- 9.) Alle bisher vorhandenen Stellplätze für Autos sollen ...
- ... unverändert erhalten bleiben.
 ... in ein Parkdeck unterhalb der Gebäude / des Parks / der Plätze verlagert werden.
 ... können wegfallen.
 ... _____ .

- 10.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen es auf dem Areal des Minoritenplatzes hinterher insgesamt
- ... MEHR Stellplätze sein als bisher.
 ... GENAUSO viele Stellplätze sein wie bisher.
 ... WENIGER Stellplätze sein als bisher.
 ... _____ .

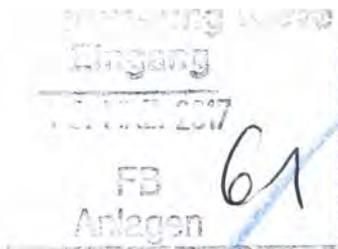
- 11.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen die Stellplätze auf dem Areal des Minoritenplatzes insgesamt
- ... ausschließlich ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 ... vor allem ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 ... überwiegend für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 ... ausschließlich für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 ... _____ .

12.) Im übrigen wünsche ich :

_____ .

_____ .

an die
Stadt Kleve
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Bebauungs-Plan 1-279-2 „Minoritenplatz“ : frühzeitige Beteiligung

1.) Ich möchte, daß der Minoritenplatz
zwischen Rathaus, Bürgerbüro, Volksbank und Wall-Graben-Zone ...

... NICHT bebaut wird.

... TEILWEISE bebaut wird.

... KOMPLETT bebaut wird.

... _____.

Meine Wahl unter 1.) hat ausdrücklich VORRANG.

Falls ich dort geantwortet habe, der Minoritenplatz solle NICHT bebaut werden,
sind meine Auswahlen zu 2.) bis 5.) REIN VORSORGLICH für den Fall, daß sich die
Bebauung leider nicht verhindern läßt.

2.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, bevorzuge ich

... Variante „A“ = 3 Baufenster mit zusammen ca. 4.000m² Grundfläche
und kleinstem Rathausplatz.

... Variante „B“ = 1 Baufenster von ca. 2.600m² Grundfläche
und größtem Rathausplatz.

... Variante „C“ = 2 Baufenster mit zusammen ca. 3.700m² Grundfläche
und mittlerem Rathausplatz.

... KEINE dieser Varianten.

... _____.

3.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird,

sollen alle Bauten zusammen sowohl an Grundfläche wie auch an Nutzfläche ...

... höchstens HALB so groß werden wie einst von Sontowski geplant.

... höchstens GENAU so groß werden wie einst von Sontowski geplant.

... bis zu DOPPELT so groß werden wie einst von Sontowski geplant.

... _____.

4.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, soll

... im Stile von HUNDERTWASSER gebaut werden.

... im selben Stil wie das SPOYPALAIS am Opschlag gebaut werden.

... MODERN gebaut werden.

... _____.

5.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, dann sollen dort entstehen ...

- ... Wohnungen. ... Läden. ... vhs.
 ... Büros. ... Restaurants. ... Stadtbücherei.
 ... _____ _____ _____ .

Unabhängig davon, ob der Minoritenplatz bebaut wird oder nicht, gilt 6.) bis 12.) :

6.) Die „Wall-Graben-Zone“ zwischen der Hafensstraße und der inneren Stadtmauer ...

- ... soll in jedem Fall unbebaut bleiben.
 ... als Rasen mit Bäumen, Rabatten und Wasserlauf fortgeführt werden.
 ... kann von der Stadtmauer bis an den Wasserlauf zugebaut werden.
 ... _____ .

7.) Die historischen Stadtmauern und der Turmstumpf „Netelenhorst“ ...

- ... dürfen vernichtet werden.
 ... sollen vollständig erhalten bleiben.
 ... sollen vollständig erhalten bleiben und möglichst sichtbar gemacht werden.
 ... _____ .

8.) Die nicht bebauten Flächen zwischen Wall-Graben-Zone, Rathaus und Volksbank ...

- ... sollen zu einem Park mit Bäumen angelegt werden.
 ... sollen direkt am Rathaus als gepflasterter Platz angelegt werden.
 ... _____ .

9.) Alle bisher vorhandenen Stellplätze für Autos sollen ...

- ... unverändert erhalten bleiben.
 ... in ein Parkdeck unterhalb der Gebäude / des Parks / der Plätze verlagert werden.
 ... können wegfallen.
 ... _____ .

10.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen es auf dem Areal des Minoritenplatzes hinterher insgesamt

- ... MEHR Stellplätze sein als bisher.
 ... GENAUSO viele Stellplätze sein wie bisher.
 ... WENIGER Stellplätze sein als bisher.
 ... _____ .

11.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen die Stellplätze auf dem Areal des Minoritenplatzes insgesamt

- ... ausschließlich ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 ... vor allem ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 ... überwiegend für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 ... ausschließlich für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 ... _____ .

12.) Im übrigen wünsche ich :

_____ .
_____ .
_____ .
stolides Gelingen